

## Protokoll Nr. 39 vom 15. Juni 2022

<b>Vorsitz</b>	Barbara Dätwyler, Grossratspräsidentin, Frauenfeld
<b>Protokoll</b>	Johanna Pilat, Parlamentsdienste (Traktanden 1 und 2, 6 und 7) Traktanden 3 bis 5: Verantwortung Johanna Pilat, Protokollabfassung Kevin Broger
<b>Anwesend</b>	118 Mitglieder
<b>Beschlussfähigkeit</b>	Der Rat ist beschlussfähig.
<b>Ort</b>	Rathaus Frauenfeld
<b>Zeit</b>	09.30 Uhr bis 12.30 Uhr

### Tagesordnung

1. Wiedereintritt von Kantonsrat Andreas Wenger (20/WA 46/301) Seite 4
2. Amtsgelübde von Kantonsrat Benno Schildknecht (20/WA 56/320) Seite 5
3. Geschäftsbericht 2021 der Pädagogischen Hochschule Thurgau (20/BS 36/290)  
Eintreten, Detailberatung, Beschlussfassung Seite 6
4. Geschäftsbericht 2021 der Gebäudeversicherung Thurgau und Eigentümerstrategie (20/BS 35/289) (20/BS 37/292)  
Eintreten, Detailberatung, Beschlussfassung Seite 10
5. Beschluss des Grossen Rates über das Kreditbegehren für den Erweiterungsbau der Kantonsschule Frauenfeld (20/BS 30/256)  
Eintreten, Detailberatung, Beschlussfassung Seite 19
6. Gesamtverkehrs- und Güterverkehrskonzept Thurgau (20/WE 4/225)  
Diskussion Seite 28
7. Motion von Marco Rüegg, Simon Vogel und Elina Müller vom 18. August 2021 "Flächendeckende Produktion von erneuerbaren Energien für die Versorgungssicherheit und den Klimaschutz" (20/MO 20/216)  
Beantwortung, Diskussion, Beschlussfassung Seite 41

8. Interpellation von Nicole Zeitner und Stefan Leuthold vom 12. Januar 2022 "O Land, das der Thurstrom sich windend durchfliesst ..."  
(20/IN 26/257)  
Beantwortung Seite --
9. Interpellation von Jacob Auer und Didi Feuerle vom 8. Dezember 2021  
"Faire Löhne für den Kanton Thurgau" (20/IN 23/253)  
Beantwortung Seite --

Erledigte

Traktanden: 1 bis 7

Entschuldigt

Bartel Ruedi, Balterswil  
Bünter Katharina, Gerlikon  
Dransfeld Peter, Ermatingen  
Gschwend Viktor, Neukirch (Egnach)  
Indergand Aline, Altnau  
Keller Ueli, Bischofszell  
Mader Christian, Frauenfeld  
Merz Petra, Weinfelden  
Pfiffner Müller Martina, Gachnang  
Salvisberg Martin, Amriswil  
Vetterli Daniel, Rheinklingen  
Wirth Andreas, Frauenfeld

Vorzeitig weggegangen:

10.40 Uhr Forrer Roger, Steckborn  
Zimmermann David, Braunau

11.15 Uhr Bühler Peter, Ettenhausen

11.30 Uhr Gemperle Josef, Fischingen

12.00 Uhr Eugster Daniel, Freidorf  
Vögeli Max, Weinfelden

12.05 Uhr Haller Hansjörg, Hauptwil

12.20 Uhr Eugster Franz, Bischofszell

**Präsidentin:** Auf der Zuschauertribüne begrüsse ich besonders die Vertreterinnen und Vertreter der Pädagogischen Hochschule und der Gebäudeversicherung, die die entsprechenden Traktanden sicherlich mit Interesse verfolgen. Wir freuen uns über Ihre Anwesenheit und wünschen Ihnen einen angenehmen Besuch.

Ebenfalls heisse ich die Schülerinnen und Schüler der 9. Klasse der Sekundarschule Pestalozzi in Kreuzlingen unter der Leitung der Lehrperson Samuel Keller im Rat herzlich willkommen. Wir freuen uns über Ihr Interesse an der kantonalen Politik und den Geschehnissen im Grossen Rat, und wir wünschen Ihnen einen interessanten Einblick in einen Teil unseres Staatswesens. An dieser Stelle danke ich auch Kantonsrätin Nina Schläfli bestens. Sie hat die Schülergruppe in den Ratsbetrieb eingeführt.

Am 20. Mai 2022 fand die Frühlingstagung der Interkantonalen Legislativkonferenz in Bern statt. Das Thema lautete: "Rolle und Handlungsspielräume der Kantone in der Klima- und Energiepolitik". Unser Rat war an dieser Tagung ebenfalls vertreten. Die Zeichen der Zeit bezüglich unseres Klimas sind überall ein Thema. Auf die Diskussion darüber müssen nun umsetzbare und rasche Lösungsvorschläge folgen.

Ich stelle die heutige Tagesordnung zur Diskussion. **Stillschweigend genehmigt.**

## 1. Wiedereintritt von Kantonsrat Andreas Wenger (20/WA 46/301)

**Präsidentin:** Mit der heutigen Sitzung tritt Kantonsrat Andreas Wenger aus Diessenhofen die Nachfolge der zurückgetretenen Ratskollegin Ruth Kern aus Frauenfeld an. Das Büro hat die Frage der Unvereinbarkeit gemäss § 29 Abs. 2 der Kantonsverfassung und gemäss den diesbezüglichen Richtlinien des Büros geprüft und keine Gründe für eine Unvereinbarkeit festgestellt.

Kantonsrat Andreas Wenger, der unserem Rat bereits von August 2019 bis Mai 2020 angehörte, hat sein Amtsgelübde am 14. August 2019 abgelegt. Ein zweites Amtsgelübde für die gleiche Funktionsausübung ist nicht erforderlich.

Ich heisse Kantonsrat Andreas Wenger somit bei seinem Wiedereintritt in den Grossen Rat herzlich willkommen und wünsche ihm viel Freude und Befriedigung bei der Ratsarbeit.

## 2. Amtsgelübde von Kantonsrat Benno Schildknecht (20/WA 56/320)

**Präsidentin:** Mit der heutigen Sitzung tritt Kantonsrat Benno Schildknecht aus Hagenwil bei Amriswil die Nachfolge des aus dem Rat zurückgetretenen Ratskollegen Dominik Diezi aus Stachen an. Das Büro hat die Frage der Unvereinbarkeit gemäss § 29 Abs. 2 der Kantonsverfassung und gemäss den diesbezüglichen Richtlinien des Büros geprüft und keine Gründe für eine Unvereinbarkeit festgestellt.

Ich bitte Kantonsrat **Benno Schildknecht**, vor den Ratstisch des Büros zu treten. Alle Anwesenden im Saal und auf der Tribüne wollen sich von den Sitzen erheben.

**Ratssekretär Bruno Lüscher** verliest das Amtsgelübde.

Kantonsrat **Benno Schildknecht** legt das Amtsgelübde ab.

**Präsidentin:** Ich heisse Sie im Grossen Rat herzlich willkommen und wünsche Ihnen viel Freude und Befriedigung im Amt.

### 3. Geschäftsbericht 2021 der Pädagogischen Hochschule Thurgau (20/BS 36/290)

#### Eintreten

**Präsidentin:** Der Grosse Rat hat gemäss § 37 der Kantonsverfassung und gemäss § 47 des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Staates den Geschäftsbericht und die Rechnung sowie die Eigentümerstrategie der Pädagogischen Hochschule Thurgau zu genehmigen.

Den Bericht des Vorsitzenden der beiden Subkommissionen Departement für Finanzen und Soziales (DFS) und Departement für Erziehung und Kultur (DEK) der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission (GFK) über die Pädagogische Hochschule Thurgau (PHTG) haben Sie vorgängig erhalten.

Das Wort hat zuerst der Vorsitzende der beiden GFK-Subkommissionen DFS und DEK, Kantonsrat Roland Wyss, für seine einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

**Wyss, Die Mitte/EVP:** Der Jahresbericht der Pädagogischen Hochschule (PH) Thurgau sowie der Zahlenteil wurden durch die beiden Subkommissionen DFS und DEK am 21. April 2022 und durch die Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission am 11. Mai 2022 vorbereitet. Als zentrale Aussage zum Jahresbericht gilt es vier Punkte zu erwähnen. Die institutionelle Akkreditierung wurde erfolgreich abgeschlossen und die PH Thurgau darf sich offiziell pädagogische Hochschule nennen. Der Erweiterungsbau konnte Ende März 2021 offiziell eröffnet werden. Der Studiengang "Kindergarten-Unterstufe" (KGU) ist erfolgreich gestartet. Die Zusammenarbeit mit der Universität Konstanz konnte mit dem gemeinsamen Zentrum für qualitative Methoden gestärkt werden. Bei der Beratung des Geschäftsberichts wurden auch einige aktuelle Themen diskutiert. Die Übergabe an die neue Rektorin Prof. Dr. Sabina Larcher ist reibungslos erfolgt. Wesentlich dazu beigetragen hat Prof. Dr. Thomas Merz, der die PH Thurgau während drei Monaten interimistisch geführt hat. Die Nachbereitung der Corona-Phase beschäftigt die PH Thurgau weiterhin. Eine mögliche Vorbereitung auf weitere Einschränkungen läuft. Es werden neue Arbeits- und Zusammenarbeitsformen lanciert, neue Herausforderungen vorbereitet und Veränderungen des Studien- und Weiterbildungsangebots aufgenommen. Durch die aktuelle Flüchtlingsbewegung ist die PH Thurgau ebenfalls stark gefordert. Das Praxisfeld wird begleitet, und die Lehrpersonen werden auf die neuen Herausforderungen vorbereitet. Die Integration von Flüchtlingskindern ist für die Studentinnen und Studenten in den Praktika eine grosse Aufgabe. Mittelfristige Herausforderungen sind insbesondere die Wiederanerkennung sämtlicher Studiengänge. Die digitale Transformation der Lehre in Aus- und Weiterbildung muss parallel dazu erfolgen und bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie der Hochschulorganisation verankert werden. Der Personalmangel ist auch bei der PH Thurgau spürbar. Die Besetzung von Stellen muss strategisch und systematisch vorgebracht werden. Gerade bei Quereinstei-

gern sieht man diesbezüglich ein mögliches Potenzial. Insgesamt kann festgehalten werden, dass der Betrieb während der Covid-19-Pandemie gut bewältigt wurde. Positiv bewertet wird der dadurch erfolgte Innovationsschub durch neue digitale Lehr- und Arbeitsmodelle. Eintreten war unbestritten.

Diskussion - **nicht benützt.**

**Eintreten** ist gemäss § 37 der Kantonsverfassung **obligatorisch.**

## **Detailberatung**

**Wyss**, Die Mitte/EVP: Der Jahresbericht befasst sich umfassend mit dem Thema "Nachhaltige Entwicklung", das an der PH Thurgau verschiedentlich weiterentwickelt und stärker gewichtet wird. So wird im "MakerSpace" mit dem Reparieren und Wiederverwerten von Materialien für das Thema "Nachhaltigkeit" sensibilisiert und die Studentinnen und Studenten lernen, Verantwortung zu übernehmen. Bei der Beschaffung von Verbrauchsmaterialien oder baulichen Investitionen wird die Nachhaltigkeit bestmöglich umgesetzt. Ein Schnittstellenpapier zu diesem Thema zwischen Eigentümer, Hochbauamt und Betreiber der PH Thurgau soll die Zusammenarbeit besser definieren und der PH Thurgau im Alltag die Möglichkeit geben, noch effizienter und nachhaltiger zu sein. Zu den Zahlen: Die Erfolgsrechnung 2021 schliesst mit einem Ertrag von 34,6 Millionen und einem Aufwand von 35,2 Millionen mit einem Aufwandüberschuss von 640'000 Franken ab, also rund 280'000 Franken unter dem Budget. Der Personalaufwand liegt als grösste Ausgabenposition zwar um 0,6 % unter dem Budget, aber rund 3 % über der Rechnung 2020. Der Anstieg von rund 830'000 Franken lässt sich mit der steigenden Anzahl an Studentinnen und Studenten sowie der damit verbundenen höheren Anzahl an Dozentinnen und Dozenten, den vermehrten Praktika nach Corona und der wieder durchgeführten Grundreinigung mit studentischen Hilfskräften begründen. Der Sachaufwand konnte gegenüber dem Budget um 5,1 % und der sonstige Betriebsaufwand um 14,5 % gesenkt werden. Die Bilanz weist mit 6,75 Millionen Franken zwar eine tiefere, aber immer noch gute Liquidität aus. Die Reduktion der flüssigen Mittel um rund 3 Millionen Franken ist eine Folge des ausgewiesenen Aufwandüberschusses und der getätigten Investitionen in den Erweiterungsbau. Wie bereits im Jahr 2020 beträgt der Kantonsbeitrag 27,8 Millionen Franken. Der Männeranteil hat sich bei den Studienabschlüssen zwar leicht erhöht, über alle Studentinnen und Studenten hinweg gesehen liegt er jedoch unter dem Niveau des Vorjahres. Mit Informationen zum Studienangebot will man Männer explizit ansprechen. Auch bei allen Kommunikationsmitteln wird darauf geachtet, männliche Lehrpersonen hervorzuheben. Es wird geprüft, ob verstärkt Angebote für Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger beworben werden sollen, da vor allem Männer dieses Angebot nutzen. Wie bereits erwähnt ist der erste Studiengang "Kindergarten-Unterstufe" im Herbstsemester 2021 mit 26 Studentinnen und Studenten gut gestartet. Ein Zwischenbe-

richt wird gerade erstellt. Es kann vorab festgehalten werden, dass die Studentinnen und Studenten die Lehrveranstaltungen der motivierten Dozentinnen und Dozenten des Studiengangs KGU sehr schätzen. Wir durften an den Sitzungen der beiden Kommissionen und der Gesamt-GFK feststellen, dass sowohl der Hochschulrat als auch die Hochschulleitung gut aufgestellt und bestrebt sind, die PH Thurgau weiter voranzubringen. Wir bedanken uns stellvertretend beim Präsidenten, Prof. Dr. Sebastian Wörwag, der neuen Rektorin, Prof. Dr. Sabina Larcher, der ehemaligen Rektorin, Prof. Dr. Priska Sieber und dem ad Interim Rektor, Prof. Dr. Thomas Merz, für die geleistete Arbeit im zweiten Jahr der Covid-19-Pandemie und wünschen weiterhin viel Erfolg. Die GFK empfiehlt dem Grossen Rat einstimmig, den Jahresbericht und die Rechnung 2021 der Pädagogischen Hochschule Thurgau zu genehmigen.

Diskussion - **nicht benützt.**

### **Beschlussfassung**

- Dem Beschlussesentwurf wird mit grosser Mehrheit zugestimmt.

**Beschluss des Grossen Rates**

betreffend

**Geschäftsbericht und Rechnung 2021 der Pädagogischen Hochschule Thurgau**

vom 15. Juni 2022

Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2021 der Pädagogischen Hochschule Thurgau werden genehmigt.

Die Präsidentin des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates

#### 4. Geschäftsbericht 2021 der Gebäudeversicherung Thurgau und Eigentümerstrategie (20/BS 35/289) (20/BS 37/292)

##### Eintreten

**Präsidentin:** Der Grosse Rat hat gemäss § 37 der Kantonsverfassung die Geschäftsberichte der selbständigen kantonalen Anstalten zu genehmigen.

Die Berichte des Vorsitzenden der beiden Subkommissionen Departement für Justiz und Sicherheit (DJS) und Departement für Bau und Umwelt (DBU) der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission (GFK) über die Gebäudeversicherung Thurgau und die Eigentümerstrategie haben Sie vorgängig erhalten.

Das Wort hat zuerst der Vorsitzende der beiden GFK-Subkommissionen DJS und DBU, Kantonsrat Mathis Müller, für seine einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

**Mathis Müller, GP:** Im vergangenen Jahr galt es, viele Elementarschäden und weiterhin die Einschränkungen rund um die Covid-19-Pandemie zu bewältigen. Der Verwaltungsrat mit seinem Präsidenten Peter Haag und die Geschäftsführung der Gebäudeversicherung Thurgau mit Direktor Milos Daniel haben dies gemäss dem Geschäftsbericht 2021 und dem Bericht der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission (GFK) erfolgreich gemeistert. Wir stellten am 21. April 2022 in der GFK-Subkommission vertiefende Fragen zum Geschäftsbericht und zum Bericht der Revisionsstelle, die Peter Haag und Milos Daniel detailliert, transparent und zu unserer Zufriedenheit beantworteten. Der Unternehmensgewinn 2021 beträgt gesamthaft 34,5 Millionen Franken. Das Eigenkapital erhöhte sich per Ende 2021 auf 517 Millionen und das risikotragende Kapital auf knapp 469 Millionen Franken, was 76,4 % des angestrebten Risikokapitals entspricht. Weiter hat eine Risikoanalyse ergeben, dass die Kapitalausstattung der Gebäudeversicherung erhöht werden muss, um die Risikofähigkeit nachhaltig sicherstellen zu können. Dies führt ab 2022 zu einer Prämienerrhöhung von 25 %. Ein ständiges Thema ist die Nachhaltigkeit der Anlagentätigkeit der Kapitalausstattung. Die Gebäudeversicherung verfügt über ein gutes "ESG-Rating". Dabei verdeutlicht die Abkürzung "ESG", dass der Begriff der Nachhaltigkeit nicht allein auf die ökologische Umweltkomponente "Environment" reduziert wird, sondern auch soziale Gesichtspunkte und Grundsätze der guten Unternehmensführung berücksichtigt werden. Die neue Eigentümerstrategie der Gebäudeversicherung, die wir anschliessend diskutieren werden, war ein weiteres Thema des Jahres 2021. Eintreten war in der Kommission unbestritten.

**Gallus Müller, Die Mitte/EVP:** Wir danken der Gebäudeversicherung Thurgau für den Bericht und das Wirken während des Jahres 2021 ganz herzlich. Es ist überaus erfreulich, dass wir eine gut funktionierende Gebäudeversicherung haben. Ein Wermutstropfen besteht jedoch in der Kommunikation bei der Gebührenanpassung. Diese hat auch in der

Fraktion Die Mitte/EVP einiges an Unverständnis ausgelöst. Wir hoffen und sind nach einer Aussprache in der Fraktion davon überzeugt, dass diese in Zukunft offen und transparent erfolgen wird. Mit der Eigentümerstrategie sind wir einverstanden und glauben an eine erfolgreiche Zukunft der Gebäudeversicherung Thurgau. Wir sind für Eintreten.

**Wohlfender, SP:** Wir danken dem Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung der Gebäudeversicherung Thurgau für das nachhaltige Steuern der sehr wichtigen Thurgauer Versicherung. Wir haben im letzten Jahr gesehen, wie massiv Umweltschäden durch Starkregen ausfallen können. Die Risikoanalyse der Verantwortlichen der Gebäudeversicherung brachten zutage, dass Massnahmen für solche Extremereignisse getroffen werden müssen, damit die Thurgauerinnen und Thurgauer von ihrer Absicherung notfalls auch unterstützt werden können. Die Gebäudeversicherung, wie wir sie im Thurgau haben, ist ein Erfolgsmodell. Es ist eine solidarische Versicherung der Bevölkerung für die Bevölkerung. Die bezahlten Prämien bleiben im Topf der Versicherung und somit im Eigentum der Bevölkerung und gehen nicht in das Portemonnaie einer Aktionärsgruppe. Die SP-Fraktion dankt den Verantwortlichen für ihr umsichtiges Handeln und ist sehr froh, dass im Thurgau das obligatorische Versicherungsmodell für Gebäude besteht.

**Rüedi, FDP:** Die FDP-Fraktion dankt der Gebäudeversicherung für den Geschäftsbericht 2021. Es ist schön, dass es sie gibt. Alle sind froh darum und möchten nicht am Monopol rütteln. Weshalb ist das so? Wir wissen alle, dass das Angebot einer privaten Versicherungsgesellschaft sehr wahrscheinlich teurer wäre. Die Gebäudeversicherung muss keinen Gewinn erzielen und keine Dividende ausschütten. Auf der anderen Seite sollte sie in ihrer Prämienpolitik jedoch vorsichtig und zurückhaltend sein. Deshalb möchte ich an dieser Stelle etwas zur Prämienhöhung von 25 % per 1. Januar 2022 sagen. Das ist im Übrigen nicht die einzige Erhöhung, die die Hauseigentümer im Jahr 2022 hinnehmen müssen. Auch die Brandschutzabgabe wurde auf das Jahr 2022 um zwei Rappen pro 1'000 Franken Versicherungssumme erhöht. Mir stellen sich im Zusammenhang mit der Prämienhöhung Fragen zum Wie und zum Warum. Zum Wie: Die Versicherten haben von der Gebäudeversicherung im Januar 2022 zusammen mit der Prämienrechnung einen freundlichen Brief erhalten, wonach es notwendig sei, dass ihre Prämien um 25 % erhöht werden. Eine vorgängige Ankündigung ist nicht erfolgt. Die Versicherten wurden vor vollendete Tatsachen gestellt und haben hier in doppelter Hinsicht keine Wahlmöglichkeit. Bei einer privaten Versicherung hat man die Möglichkeit, zu kündigen und sich eine günstigere suchen, wenn diese den Tarif erhöht. Das geht bei der Gebäudeversicherung nicht, da sie ein Monopol hat. Man muss den Vertrag mit ihr abschliessen. Die zweite Möglichkeit, die man sonst hätte, besteht darin, zu sagen, dass einem die Versicherung zu teuer ist und man lieber darauf verzichtet und das Risiko selbst trägt. Auch dafür kann man sich in diesem Fall aber nicht entscheiden, da es sich um eine Pflichtversicherung handelt. Wenn die Versicherten nun geglaubt haben, dass sie sich wenig-

tens gegen die Prämienhöhung wehren können, sahen sie sich ebenfalls getäuscht. Die Direktion der Gebäudeversicherung oder die Rekurskommission für die Gebäudeversicherung hat ihnen zurückgeschrieben, dass es sich bei der Prämienrechnung nicht um eine anfechtbare Verfügung handle. Ich wünsche mir für die Zukunft einen etwas pfleglicheren Umgang der Gebäudeversicherung mit ihren Kundinnen und Kunden, auch wenn diese eigentlich nichts zu sagen haben. Zum Warum: Es ist zumindest erklärungsbedürftig, wenn nach einem Geschäftsjahr, das mit einem hervorragenden Gewinn von über 34 Millionen Franken abschliesst, eine Prämienhöhung von einem Viertel beschlossen wird. Als Begründung wird auf eine Risikoanalyse des Interkantonalen Rückversicherungsverbandes (IRV) verwiesen. Der Bericht wird von der Gebäudeversicherung allerdings unter Verschluss gehalten und nicht herausgegeben. Ob diese Reaktion im Zeitalter des Öffentlichkeitsprinzips und der Forderung nach Transparenz noch zeitgemäss ist, wage ich zu bezweifeln. Eine Plausibilisierung des Entscheids der Gebäudeversicherung ist so jedenfalls nicht möglich. Ich verstehe die Zurückhaltung nicht ganz. Besser verstehe ich sie bei anderen Unternehmen des Kantons wie der Thurgauer Kantonalbank, der Spital Thurgau AG oder der EKT AG, die im Wettbewerb mit anderen Anbietern stehen. Die Gebäudeversicherung braucht sich jedoch nicht vor der Konkurrenz zu schützen, da sie ein Monopol hat. Es gibt keine Konkurrenz. Sie kann machen, was sie will. Sie hätte die Prämie auf dieses Jahr verdoppeln können, ohne dass irgendjemand etwas dagegen hätte machen können. Die entsprechende Zuständigkeit liegt abschliessend beim Verwaltungsrat der Gebäudeversicherung, was funktional sicher auch richtig ist. Man verweist darauf, dass man im Geschäftsjahr 2021 im Versicherungsgeschäft wieder einen Verlust von knapp 7 Millionen Franken gemacht habe. Dieser Verlust ist allerdings auf einen ausserordentlichen Faktor zurückzuführen, nämlich eine Solidaritätsleistung von 8,3 Millionen Franken an die Kantone Luzern, Neuenburg und Zug, die im letzten Jahr besonders stark von Unwettern betroffen waren. Die Gebäudeversicherung kann sich für die Prämienhöhung auch auf das geltende Gesetz über die Gebäudeversicherung abstützen. Das Gesetz schreibt nämlich vor, dass die notwendigen Mittel durch die Prämien zu beschaffen sind. Diese Bestimmung ist sicherlich revisionsbedürftig, weil nicht einzusehen ist, weshalb die Kapitalerträge nicht ebenfalls für das Versicherungsgeschäft eingesetzt werden können. Letztlich wurde das Kapital nämlich von den Versicherten gebildet. Aufgrund des erwähnten Gutachtens soll das angestrebte risikotragende Kapital von aktuell 435 Millionen, das auf einer Risikoanalyse von 2013 beruht, um 180 Millionen auf 615 Millionen Franken erhöht werden. Derzeit beträgt das risikotragende Kapital 470 Millionen und liegt damit bereits jetzt immerhin über dem neu definierten minimalen Kapital von 410 Millionen Franken. Bei diesem Kapitalaufbau stellt die beschlossene Prämienhöhung, die rund 5 Millionen Franken an Zusatzeinnahmen einbringt, keine grosse Stellschraube dar. Die neuen Prämieinnahmen entsprechen nämlich einer Rendite von rund 1 % des gesamten eingesetzten Kapitals der Gebäudeversicherung von rund 500 Millionen Franken. Die Rentabilität dieses Kapitals in der Zukunft

ist somit der viel entscheidendere Faktor für die Kapitalbildung der Gebäudeversicherung. Aus meiner Sicht war die Prämienhöhung somit nicht alternativlos, weder aufgrund des Zeitpunkts noch seitens des Ausmasses. Man hätte auch etwas gelassener an die Sache herangehen und in den kommenden Jahren die Entwicklung der Schäden und des Kapitals verfolgen können. Die angestrebte Kapitalaufstockung kann nicht nur ein Projekt für wenige Jahre sein. Sie ist vielmehr mit einer Generationenaufgabe zu vergleichen. Ich bin mir der Volatilität der Finanzmärkte durchaus bewusst. Wenn die Börsen weiterhin schwächeln, kann im Jahr 2022 wieder ein erheblicher Verlust entstehen. Nach eigenen Angaben musste die Gebäudeversicherung in den ersten beiden Monaten dieses Jahres jedenfalls Kursrückgänge auf Finanzanlagen von gut 18 Millionen Franken hinnehmen. Es gibt in der Frage der Prämienhöhung kein Richtig oder Falsch. Man wird die Entwicklung der kommenden Jahre und Jahrzehnte abwarten müssen. Man kann erst dann beurteilen, ob die Prämien nun richtig angesetzt sind oder auf Vorrat eingezogen wurden. Letztlich hoffe ich, dass die Gebäudeversicherung die Prämienhöhung als vorläufig betrachtet und bereit ist, die Prämien wieder zu reduzieren, wenn sich zeigen sollte, dass der angestrebte Kapitalaufbau gut vorankommt. Der langen Rede kurzer Sinn: Gegen den Entscheid des Verwaltungsrates der Gebäudeversicherung ist kein Kraut gewachsen. Ich kann nichts dagegen machen. Es kann mich aber niemand dazu zwingen, dem Geschäftsbericht zuzustimmen, weshalb ich mich der Stimme enthalten werde.

Regierungsrätin **Komposch**: Ich habe viel Verständnis dafür, dass Kantonsrat Beat Rüedi im Grossen Rat noch einmal ein sehr kritisches Votum zur Prämienhöhung abgegeben hat. Er hat dies bereits an der Sitzung der Subkommission, an der ich nicht anwesend sein konnte, und an der Sitzung der Gesamt-GFK getan. Er ist mit der Haltung, dass insbesondere die Kommunikation der Gebäudeversicherung nicht wirklich geglückt ist, nicht alleine. Wir haben uns zwar Mühe gegeben und an der Sitzung des Verwaltungsrates eingehend über die Kommunikation diskutiert. Ich gebe aber zu, dass es uns nicht geglückt ist. Wir nehmen die Kritik ernst und werden uns ganz sicher an dieses Ereignis erinnern und versuchen, es besser zu machen, wenn wieder einmal ein ähnlicher Fall eintreten sollte. Zum Warum: Die Gebäudeversicherung kann nicht einfach tun und lassen, was sie will, wie es dargestellt wurde. Selbstverständlich ist der Verwaltungsrat für die Festsetzung der Prämien zuständig. Ansonsten ist jedoch der Grosse Rat die Aufsichtsbehörde. Wir haben dem Grossen Rat in den letzten Jahren Geschäftsberichte vorgestellt, die von den Ratsmitgliedern immer unterstützt worden sind und zum Glück wenig Kritik erfahren haben. Dafür sind wir dankbar. Ich interpretiere es aber auch so, dass die Geschäftsleitung ihre Verantwortung in der Vergangenheit immer wahrgenommen hat und auch jetzt unter neuer Leitung und neuem Verwaltungsratspräsidium mehr als wahrnimmt. Es liegt in der Natur der Sache, dass mit einer neuen Direktion und Führung eben auch andere Augen auf das Geschäftsgebaren geworfen werden, kritisch hin-

terfragt wird und diesbezüglich in verschiedenen Bereichen Handlungsbedarf erkannt wurde. Die Prämien werden und wurden in der Vergangenheit immer wieder und regelmässig überprüft. Mit dem uns nun vorliegenden Bericht wurde klar, dass wir in Sachen Prämien dringenden Handlungsbedarf haben. Dies insbesondere deshalb, da wir uns in den letzten 15 Jahren nicht nach dem Gesetz über die Gebäudeversicherung verhalten haben. In § 10 heisst es nämlich, dass die Prämien so anzusetzen sind, dass die Einnahmen ausreichen, um die Schäden zu vergüten und die Betriebsaufwendungen zu decken. Ich möchte auch auf die Bemerkung der Revision des Gesetzes über die Gebäudeversicherung eingehen. Diese steht in den Legislaturzielen meines Departementes. Es ist angedacht, die Revision in Angriff zu nehmen. Ich möchte mich nicht beklagen, hier aber dennoch zur Kenntnis geben, dass ich sieben Gesetzesrevisionen oder -erarbeitungen zum Teil abgeschlossen oder am Laufen habe, und ich muss priorisieren. Das Gesetz über die Gebäudeversicherung wird ganz bestimmt in Arbeit genommen, sobald wir wieder Luft haben. Das ist uns ein Anliegen, da das Gesetz ins Alter gekommen ist. Die Bemerkung, dass wir den Bericht des IRV nicht herausgeben, möchte ich sehr stark relativieren. Die GFK erhält den Bericht ganz bestimmt. Wie erwähnt konnte ich an der Sitzung der Subkommission nicht zugegen sein, an der die Frage gestellt wurde. Da doch eine gewisse politische Komponente mitspielt, waren Verwaltungsratspräsident Peter Haag und Direktor Milos Daniel mit der Herausgabe zurückhaltend. Wir haben im Verwaltungsrat aber eingehend darüber diskutiert und sind einstimmig der Meinung, dass wir der GFK den Bericht gerne zur Verfügung stellen, wobei dieser aber sehr komplex und schwierig zu lesen ist. Meines Erachtens habe ich damit alles gesagt, was meinerseits zu sagen ist. Ich entschuldige mich für den Lapsus in der Kommunikation. Wir werden es besser machen. Man kann sich immer verbessern.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

**Eintreten** ist gemäss § 37 der Kantonsverfassung **obligatorisch.**

## **Detailberatung**

### *Geschäftsbericht 2021*

**Mathis Müller**, GP: Die Subkommission hat dem Beschlussesentwurf zum Geschäftsbericht und der Jahresrechnung am 21. April 2022 mit 1 Gegenstimme zugestimmt. Die Gesamt-GFK stimmte dem Beschlussesentwurf am 11. Mai 2022 bei 1 Enthaltung zu. Im Namen der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission sowie des Grossen Rates danke ich dem Verwaltungsrat, der Geschäftsleitung sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gebäudeversicherung Thurgau ganz herzlich. Ich bitte die Ratsmitglieder, dem Beschlussesentwurf zuzustimmen.

**Schär, SVP:** Ich spreche zu Seite 31 des Geschäftsberichts, auf der die 15 teuersten Schadenfälle aus dem Jahr 2021 zu finden sind. Als ehemaliger Feuerwehrkommandant war es für mich immer spannend, zu lesen, welches im vergangenen Jahr die Gründe für die teuersten Schadenfälle waren und ob die Ursachen für die Schäden ermittelt werden konnten. Bis zum Geschäftsbericht 2019 wurden die Ursachen jeweils explizit erwähnt, falls sie geklärt werden konnten. Auch dieses Jahr war die Rubrik der teuersten Fälle ein wichtiger Punkt bei der Kenntnisnahme des Geschäftsberichts. Die Schadenursachen auf Seite 31 werden aber wie bereits im Geschäftsbericht 2020 sehr allgemein gehalten. 2020 war die Ursache für die teuersten Fälle 14-mal Feuer und einmal elementarer Natur. 2021 war Feuer 11-mal die Schadenursache. Hinzu kam als Grund für den Schaden viermal der neue Begriff des Oberflächenabflusses. Wie bereits im vergangenen Jahr war ich auch dieses Jahr enttäuscht, die genauen Gründe für die grössten Schadenfälle nicht mehr lesen zu können. Die Enttäuschung ist das eine. Viel wichtiger ist meines Erachtens aber, dass man anhand der Auflistung auf Seite 31 nicht mehr sehen kann, ob die Schadenursache oder der Auslöser für einen Brand ermittelt werden konnte, wie das im Geschäftsbericht bis 2019 jeweils zu lesen war. Mir stellt sich die Frage, weshalb die genauen Ursachen für die im Geschäftsbericht nicht mehr erwähnt werden. Ich bitte den Verwaltungsrat der Gebäudeversicherung Thurgau, dieses Vorgehen zu überdenken, da die Kenntnis über eine genaue Schadenursache für die betroffenen Feuerwehren und die Anwohner in der Umgebung eines Schadenfalles Sicherheit schafft. Aus meiner Sicht wäre dies eine wichtige, gar zwingende Ergänzung für den Geschäftsbericht 2022 der Gebäudeversicherung Thurgau.

Regierungsrätin **Komposch:** Wir haben das Thema im Verwaltungsrat intensiv diskutiert. Es ist nicht einfach so entstanden. Die Enttäuschung bleibt wohl auch in den nächsten Jahren, da wir den Grund für einen Schaden nicht mehr ausweisen werden. Welchen Mehrwert hat die Information für den Grossen Rat und die Öffentlichkeit, wenn im Bericht steht, dass es in Herdern in einem Wohnhaus gebrannt hat, weil beispielsweise ein unsachgemässer Umgang mit einer Kerze stattgefunden hat? Wir wollen den Persönlichkeitsschutz gewährleisten. Wir wollen die Menschen nicht an den Pranger stellen, da vielleicht ein gewisses Eigenverschulden dahintersteht. Wir wollen aber auch nichts verbergen. Ich bin davon überzeugt, dass die Feuerwehren die notwendigen Informationen erhalten. Sie sind geschult und wissen, worum es geht. Im Bericht hat die Angabe jedoch keinen Mehrwert, einzig, dass es vielleicht interessant zu lesen ist. Viel mehr an Information oder Mehrwert kann ich jedoch nicht orten.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

*Eigentümerstrategie*

Präambel

Diskussion - **nicht benützt.**

1. Zielsetzungen der Eigentümerstrategie

**Mathis Müller, GP:** Wir unterstützen die neuen Zielsetzungen, die vor allem unternehmerische, wirtschaftliche, ökologische und soziale Ziele beinhalten.

Diskussion - **nicht benützt.**

2. Leistungsziele und Aufgaben der GVTG

Diskussion - **nicht benützt.**

2.1 Prävention (Schadenverhütung)

Diskussion - **nicht benützt.**

2.2 Intervention (Schadenbekämpfung)

Diskussion - **nicht benützt.**

2.3 Versicherung (Schadenregulierung)

Diskussion - **nicht benützt.**

3. Handlungsgrundsätze der GVTG

Diskussion - **nicht benützt.**

4. Finanzielle Sicherheit und Nachhaltigkeit

Diskussion - **nicht benützt.**

5. Soziale Verantwortung und personalpolitische Ziele

Diskussion - **nicht benützt.**

6. Aufsicht und Führung

Diskussion - **nicht benützt.**

Regierungsrätin **Komposch:** Ich bedanke mich für die gute Aufnahme der Eigentümerstrategie. Es hat ein paar wenige Änderungen gegeben. Ich bin davon überzeugt, dass die Gebäudeversicherung mit der Eigentümerstrategie gut in die Zukunft gehen wird.

### **Beschlussfassung**

- Dem Beschlussesentwurf betreffend Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2021 der Gebäudeversicherung Thurgau wird mit 105:0 Stimmen zugestimmt.
- Dem Beschlussesentwurf über die Eigentümerstrategie der Gebäudeversicherung Thurgau wird mit 114:0 Stimmen zugestimmt.

**Beschluss des Grossen Rates**

betreffend

**Geschäftsbericht 2021 der Gebäudeversicherung Thurgau**

vom 15. Juni 2022

Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2021 der Gebäudeversicherung Thurgau werden genehmigt.

Die Präsidentin des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates

**Beschluss des Grossen Rates**

über

**die Eigentümerstrategie der Gebäudeversicherung des Kantons Thurgau (GVTG)  
vom 3. März 2022**

vom 15. Juni 2022

Die Eigentümerstrategie der Gebäudeversicherung des Kantons Thurgau (GVTG) vom 3. März 2022 wird genehmigt.

Die Präsidentin des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates

## 5. Beschluss des Grossen Rates über das Kreditbegehren für den Erweiterungsbau der Kantonsschule Frauenfeld (20/BS 30/256)

### Eintreten

**Präsidentin:** Den Bericht der vorberatenden Kommission zu diesem Geschäft haben Sie vorgängig erhalten. Das Wort hat zuerst der Kommissionspräsident, Kantonsrat Kilian Imhof, für seine Bemerkungen zum Eintreten.

Kommissionspräsident **Imhof**, Die Mitte/EVP: Nach Besichtigung der Baracken, die der Kantonsschule Frauenfeld seit einem halben Jahrhundert als provisorische Schulzimmer dienen, waren alle anwesenden Mitglieder der vorberatenden Kommission von der Notwendigkeit eines Erweiterungsbaus überzeugt. Das Provisorium genügt nicht mehr, es muss ersetzt und ergänzt werden. Obwohl die Beratung an einer einzigen Sitzung stattfand, hat sich die Kommission intensiv mit dem vorgelegten Projekt auseinandergesetzt. Die zuständigen Ämter und alt Regierungsrätin Carmen Haag haben das Projekt überzeugend vorgestellt. Die vielen Fragen konnten befriedigend beantwortet werden. Drei offene Punkte wurden im Nachgang schriftlich geklärt. Das vorliegende Bauprojekt hat die Kommission überzeugt. Die Kommission war sich von Anfang an bewusst, dass es um die Bewilligung des Objektkredits und nicht um Details wie die Bestimmung der Farbe der Fensterrahmen geht. Natürlich gaben genau die Finanzen am meisten zu reden, und sie wurden in der Kommission ausführlich diskutiert. Die Aufgabe der Kommission und des Grossen Rates liegt darin, genau hinzuschauen und dort, wo nötig, einzugreifen. Die folgenden Argumente haben die Kommission aber auch bezüglich Kosten überzeugen können. Es handelt sich beim Projekt um einen sinnvollen Zweckbau, der die bestehenden Gebäude gut ergänzt. Der Raumbedarf wurde ermittelt und ist ausgewiesen. Die Kosten richten sich nach dem Bedarf. Wenn man weniger aufwenden will, gibt es weniger Schulraum. Der prognostizierte Raumbedarf von 66 Klassenzimmern, das Total der Kantonsschule, ist für die Kommission aber klar gegeben. Die Kosten pro Kubikmeter sind mit anderen aktuellen Schulbauten im Kanton absolut vergleichbar. Billiger ist nicht immer besser. Der Erweiterungsbau wird nach dem Standard "Nachhaltiges Bauen Schweiz" geplant und zertifiziert. Der Holzbau soll möglichst mit einheimischem Material gebaut werden. Die Kommission ist der Meinung, dass der Kanton diesbezüglich Vorbild sein darf und sein soll. Der Kommission ist es wichtig, dass der Kostenrahmen bei Hochbauten des Kantons eingehalten wird. Im Hinterthurgau kam die Frage auf, ob mit dem Ergänzungsbau die Regelung betreffend Besuchs der Kantonsschule Wil angepasst werden würde. Diesbezüglich muss ich den Kommissionsbericht präzisieren. Die bestehende Regelung wird beibehalten. Die Zuteilung sieht aber nicht für alle Gemeinden im Hinterthurgau ein Besuchsrecht für die Kantonsschule Wil vor. Aadorf, Münchwilen und Wängi sind teilweise direkt an die Verbindungen des öffentlichen Verkehrs nach Frauen-

feld angeschlossen. Sie werden deshalb weiterhin dort zugeteilt bleiben. Eine weitere Frage wurde hinsichtlich des Urheberrechts gestellt. Dies ist im Bericht nicht erwähnt, es wurde aber trotzdem angesprochen. Gemäss Kantonsbaumeister handelt es sich dabei um den Schutz der geistigen Leistung des Architekten. Das Eigentumsrecht des vorliegenden Projekts liegt beim Kanton und ermöglicht spätere Anpassungen und Erweiterungen. Wie im Bericht erwähnt, empfiehlt die Kommission dem Grossen Rat einstimmig, dem vorliegenden Kreditbegehren für den Erweiterungsbau der Kantonsschule Frauenfeld zuzustimmen und der Bevölkerung zur Abstimmung vorzulegen.

**Macedo**, FDP: Bildung ist der Schlüssel dazu, unser Potenzial optimal entfalten und einbringen zu können. Gut gebildete Menschen begünstigen die wirtschaftliche, soziale und politische Entwicklung in unserem Kanton. Eine hohe Bildungsqualität ist zudem ein massgebender Standortvorteil. Die FDP-Fraktion misst der Bildungspolitik dementsprechend eine zentrale Bedeutung bei. Dazu gehört auch ein bedarfsgerechter und optimaler Schulraum. Eine gute Schul- und Umgebungsgestaltung unterstützt durch ihr Raumkonzept und ihre Ästhetik die Bildungsarbeit. Der FDP-Fraktion ist dabei aber wichtig, dass die Infrastruktur immer auch auf die Entwicklung der Schülerzahlen ausgerichtet wird, und zwar zweckmässig und kostenbewusst. Die FDP-Fraktion ist von der Notwendigkeit des Ergänzungsbaus der Kantonsschule Frauenfeld überzeugt. Das 50-jährige Provisorium genügt den Anforderungen an die heutigen neuen Unterrichtsformen und energetischen Vorgaben seit geraumer Zeit nicht mehr. Aufgrund des erwarteten Bevölkerungswachstums ist in den nächsten Jahren zudem mit zusätzlichem Platzbedarf für die Kantonsschule zu rechnen. Wichtig erscheint der FDP-Fraktion, dass das vorliegende Projekt zudem den Anforderungen der Interdisziplinarität, des selbstorganisierten Lernens und der Individualisierung gerecht wird. Die Schulzimmer müssen und werden vorliegend multifunktional einsetzbar sein. Die Kosten werden von der FDP-Fraktion zwar als relativ hoch angesehen, sie liegen jedoch im Rahmen vergleichbarer aktueller Schulbauten im Kanton. Eine wichtige Bitte an das Departement: Der Rückbau der Baracken war bereits beim Bau des Schulgebäudes 2 im Jahr 1993 geplant. Die Maturitätsreform 1995 löste einen bedeutend grösseren Raumbedarf aus und verunmöglichte damit den Abbruch der Provisorien. Nun wird der Rückbau erneut in Aussicht gestellt. Wir bitten darum, die Baracken nach Fertigstellung nun wirklich abzubrechen. Die FDP-Fraktion befürwortet das vorliegende Projekt einstimmig und wird dem Kreditbegehren zustimmen.

**Elina Müller**, SP: Der Erweiterungsbau der Kantonsschule Frauenfeld ergänzt die für eine qualitätsvolle Mittelschulbildung notwendige Infrastruktur. Die Erweiterung ermöglicht mit einem zeitgemässen Raumangebot auch die Möglichkeiten der Wissensvermittlung. Sie ist eine Investition in die Bildung junger Menschen und die Ausbildung künftiger Fachkräfte. Die Erweiterung wurde sorgfältig abgeklärt und geplant. Das vorgeschlagene

Gebäude ist ein gut austariertes und eingepasstes Projekt. Es ist in finanzieller, ökologischer sowie räumlicher Hinsicht eine effiziente Lösung. Wir erwarten, dass bei der baulichen Umsetzung auch eine hohe Qualität realisiert wird. Wie sich an vielen Schulbauten sehen lässt, die bei gutem Unterhalt seit mehr als 100 Jahren ihren Dienst tun, zahlt sich eine dauerhafte Qualität auf lange Frist aus. Ich möchte einen kleinen Änderungsvorschlag anbringen, der sich einfach umsetzen lässt, aber nicht unwesentliche Folgen hätte: Die Frauen- und die Männertoiletten sollten so getauscht werden, dass die Frauen- und nicht die Männertoiletten mehr Platz erhalten. Frauen müssen aus rein physiologischen Gründen häufiger eine Toilette aufsuchen und benötigen durchschnittlich mehr Zeit. Ein zukunftsgerichtetes Bauprojekt trägt diesem Umstand Rechnung und spart dadurch vielen jungen Frauen viel unnötige Wartezeit ein. Die SP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und stimmt dem Beschlussesentwurf zu.

**Ammann, GLP:** Ich spreche für die GLP-Fraktion. Es geht um ein Bauprojekt, das den wichtigsten Rohstoff betrifft: die Bildung. Das Projekt ist vorausschauend auf die Schülerzahlen ausgerichtet, die in zehn Jahren zu erwarten sind. Es dürfte rund die Hälfte des gesamten demografisch begründeten Zuwachses ab 2035 abdecken. Für die andere Hälfte wird wohl eine oder mehrere der anderen Kantonsschulen zuständig sein. Die Politik wird der einstimmigen Kommission mit grosser Mehrheit folgen. Das durchaus schöne Projekt dürfte vom Volk wohl ebenfalls mit grossem Mehr angenommen werden. Namens der GLP-Fraktion danke ich an dieser Stelle allen involvierten Kreisen. Grosse Zustimmung oder gar Einstimmigkeit heisst aber nicht, dass man eingeschliffene Denkmuster nicht überprüfen sollte. Da wir einen neuen Baudirektor haben, erlaubt sich die GLP-Fraktion, auf drei diskutabile Aspekte hinzuweisen. Zum einen geht es um die Rolle der Politik. Diese scheint im Ablauf klar zementiert und in Stein gemeisselt zu sein. Wir werden jeweils spät, aber gerade noch rechtzeitig vor der Abstimmung in den Prozess eingespannt. Ausser einem Ja oder Nein in einer oder maximal zwei vorbereitenden Kommissionssitzungen bleibt oft kein Spielraum mehr. Ist das wirklich der Weisheit letzter Schluss? Die Planung ist weitgehend abgeschlossen. Das Projekt steht. Gäbe es wie in anderen Kantonen andere und frühere Rollen? Uns stellt sich die Frage, wie Inhaltliches und Richtungsweisendes bereits bei Projektbeginn quasi als Rahmensetzung mit eingebracht werden kann. Wie wäre es, wenn zu den Bauten eine vorgängige inhaltliche Vernehmlassung durchgeführt werden würde? Eine solche Vernehmlassung hätte vielleicht dazu geführt, dass meine Vorrednerin gesagt hätte, dass die Frauentoiletten grösser geplant werden sollten. Ich hätte vielleicht gesagt, dass man Unisex-Toiletten planen sollte. Würde sich vielleicht sogar das Raumprogramm ändern? Oder braucht es seitens der Politik nur die Bewilligung des Kostenrahmens, da der Politik und den Stimmbürgern für ein fertiges Bauprojekt letztlich auch nur ein Ja oder Nein bleibt? Aus unserer Sicht wäre es lohnenswert, darüber nachzudenken. Ein zweiter Gedanke betrifft die Bauherrschaft. Wenn der Kanton nicht selber bauen, sondern das Gebaute erst danach erwerben wür-

de, würden die Kosten pro Klassenzimmer nicht zwingend über, sondern unter einer Million Franken liegen. Meines Erachtens weiss das der Kanton. Es ist immer etwas ärgerlich, wenn der Preis pro Kubikmeter schlichtweg über dem liegt, was sonst bezahlt wird. Letztmals war dies beim Gebäude der Seepolizei der Fall. Ich gebe zu, dass es beim Bau von Schulhäusern weniger Vergleichsmöglichkeiten gibt. Es gibt sie aber. Dort liegen die Preise sogar deutlich tiefer als bei einer Million Franken pro Zimmer. Man muss nur das eigene Muster durchbrechen und auch mit nicht-öffentlichen Schulbauten vergleichen. Ob Kaufen anstatt Bauen zusätzliche Handlungsoptionen ergibt, muss aus Sicht der GLP-Fraktion bei zukünftigen Bauten diskutiert werden. Dies führt zum letzten und dritten Gedanken, dem eigentlichen Raumprogramm. Es ist selbstverständlich, sehr wahrscheinlich richtig und naheliegend, den Zusatzbedarf, der in zehn Jahren zu erwarten ist, mit mehr Klassenzimmern abzudecken. Der exakte Mehrbedarf ist, wie bei einem Dreisatz, rasch ermittelt. Es bleibt jedoch die Frage, ob es in Zukunft wirklich noch mehr des Gleichen braucht, um den Bedarf zu decken. Es bestehen bereits 60 Klassenzimmer für 30 Klassen mit ca. 20 Jugendlichen. Das sind rund zwei Zimmer pro Klasse. Mit dem Ersatz baut man nun 10 % dazu und erhöht auf 66 Zimmer. Diese sind selbstverständlich neu, modern und multifunktional nutzbar, aber irgendwie doch mehr Desselben. Wie bereits erwähnt handelt es sich um einen schönen, klassischen und zweckmässigen Schulbau, der optisch gut eingebettet und geplant ist und von guten einheimischen Architekten erstellt wird. Das ist richtig. Ist es aber auch das Richtige? Diejenigen, die das Raumprogramm bestimmt haben, sind davon überzeugt, dass die gymnasiale Welt hinsichtlich des akademischen Schulbaus auch im Jahr 2035 traditionell noch immer mehrheitlich aus Klassenzimmern besteht. Die GLP-Fraktion nimmt dies zur Kenntnis, verweist aber dennoch auf das neue Learning Center "Square" der ebenfalls akademischen Universität St. Gallen. Weshalb gibt es so etwas nicht auch einmal bei uns? Wir bitten den Regierungsrat darum, im Prozess vermehrt neue und unkonventionelle Ansätze zu prüfen, idealerweise möglichst früh. "Andersartig" und "neuartig" sind die zwei selbstgewählten zentralen Worte der "Strategie Thurgau 2040". Wir wünschen uns bei Lösungen deshalb den Mut für Anders- und Neuartigkeit unter Einbezug von unternehmerischen oder innovativen Ansätzen. Das Projekt ist nicht umstritten. Es ist nachvollziehbar, gut begründbar und stimmig. Die GLP-Fraktion steht deshalb einstimmig hinter der Vorlage. Die Volksabstimmung sollte ebenfalls deutlich gewonnen werden. Wir wünschen uns für zukünftige Bauprojekte jedoch, dass die Anregungen von Fraktionen oder anderen Gruppierungen und von Ratsmitgliedern ernst genommen und auf Realisierbarkeit überprüft werden. Dafür braucht es unseres Erachtens keine Gesetzesänderung, aber Mut und Willen, anders- und neuartig voranzugehen. Der eigenen Thurgauer Vision zu glauben, heisst letztlich, Anders- und Neuartigkeit zuzulassen.

**Madörin, EDU:** Die EDU-Fraktion ist von der Notwendigkeit des Ergänzungsbaus der Kantonsschule Frauenfeld überzeugt. Das erwartete Bevölkerungswachstum sowie öko-

logische Gründe sprechen deutlich für einen Ergänzungsbau. Das Projekt gefällt uns sehr gut, da es sich in die bestehende Schulanlage integriert. Die EDU-Fraktion stimmt dem Beschlussesentwurf für das Kreditbegehren einstimmig zu.

**Robert Zahnd, SVP:** Die SVP-Fraktion ist für Eintreten und stimmt dem Beschlussesentwurf für den Erweiterungsbau der Kantonsschule Frauenfeld zu. Es ist offensichtlich, dass das Provisorium mit den Baracken den heutigen Anforderungen nicht mehr genügt. Wir sind uns aber nicht ganz sicher, ob in den neuen Räumen mehr Professoren herangebildet werden können. Die Planung der Klassenzahlen geht bis ins Jahr 2035. Sollte es dannzumal wieder eine Erweiterung brauchen, muss diese in einer anderen Ecke des Areals neu geplant werden. Ein Anhängen oder Aufbauen auf den Erweiterungsbau oder den Bau von 1993 ist nicht vorgesehen. Wir begrüssen es natürlich, dass sowohl die Tragstruktur als auch die Fassadenverkleidung in Holz gebaut wird. Die Kosten pro Kubikmeter halten einem Vergleich mit anderen Bauten stand, wobei immer Vergleiche angestellt werden, bei denen das geplante Projekt gut dasteht. Zu welchem Zeitpunkt die Baracken abgerissen werden, ist jedoch ungewiss. Wir können uns gut vorstellen, dass sie bei den nächsten Unterhaltsarbeiten am Hauptbau noch gebraucht werden könnten.

**Dietz, Die Mitte/EVP:** Die Meinung der Fraktion Die Mitte/EVP ist gemacht. Wir stimmen dem Beschlussesentwurf für den Erweiterungsbau der Kantonsschule Frauenfeld grossmehrheitlich zu. Es wurde ein gutes und zweckmässiges Projekt ausgewählt, das auch energetisch überzeugt. Wir haben in der vorberatenden Kommission mehrfach auf die gefühlt hohen budgetierten Kosten hingewiesen. Es ist für uns aber ersichtlich, dass wir nicht mit einem Einfamilienhaus vergleichen dürfen. Die Preise rechtfertigen sich, da robust und für ein öffentliches, zweckmässiges Gebäude nachhaltig gebaut wird. Die Kosten befinden sich für diese Art von Gebäude im üblichen Rahmen. Der Regierungsrat hat uns zugesagt, dass er die Kosten mit einem sehr wachen Auge im Fokus haben wird. Unsere Fragen und Anliegen bezüglich genügend Velounterstellplätzen und einer möglichen Kombination von Dachbegrünung und Photovoltaikanlage wurden aufgenommen, und die Umsetzung wird geprüft. Bezüglich der Beschaffung der Infrastruktur bitten wir, ebenfalls einen Blick auf die Nachhaltigkeit zu werfen und wenn immer möglich Thurgauer und Schweizer Produkte sowie Thurgauer Unternehmen zu berücksichtigen.

**Jost Rüegg, GP:** Das Kreditbegehren für den Erweiterungsbau der Kantonsschule Frauenfeld wurde in der GP-Fraktion sehr gut aufgenommen. Es ist nur schon aus energetischen Gründen dringend nötig, dass das 50-jährige Barackenprovisorium nach Inbetriebnahme des Erweiterungsbaus endlich aufgehoben werden kann. Die acht wegfallenden Klassenzimmer des Provisoriums sind in den neu zu erstellenden 14 Klassenzimmern enthalten. Es kommen somit nur sechs neue Klassenzimmer hinzu, die bei Bedarf zudem zu drei grossen, multifunktionalen Räumen zusammengefasst werden kön-

nen. Deshalb ist es auch etwas aufwendiger und teurer. Wir begrüßen insbesondere den wiederum hohen Holzanteil am Bau und die Begrünung des Daches kombiniert mit einer Photovoltaikanlage, die aus einem Input aus der Kommission entstanden ist. Im Weiteren wurde der Kommission versichert, dass der reine zusätzliche Wärmebedarf CO<sub>2</sub>-neutral über das Energienetz von "Thurplus" sichergestellt ist. Wie die vorberatende Kommission steht auch die GP-Fraktion einstimmig hinter dem Kreditbegehren.

**Bühler, Die Mitte/EVP:** Bildung ist wichtig und darf auch etwas kosten. Infrastrukturen für Bildung sollten nicht nur funktional, sondern auch optimal für die auszubildenden Personen sein. Optimal bedeutet dabei, dass alles das, was der Bildung dient, vorhanden sein soll. Damit ist aber kein Wunschkonzert gemeint, sondern eine Anpassung an die heutigen Gegebenheiten. Da bin ich mit der Mehrheit einig. Nichtsdestotrotz kann ich die vorliegenden Zahlen des Bauprojekts nicht einfach unkommentiert stehen lassen. Wenn ein Schulzimmer je nach Auslegung über 1,1 Millionen respektive bei Hinzunahme der Gruppenzimmer noch 905'000 Franken kostet, ist das sehr viel, ja unglaublich viel Geld. Es ist der Preis eines Einfamilienhauses in einer Thurgauer Landgemeinde oder einer Eigentumswohnung in einer städtischen Agglomeration, die immerhin 120 bis 140 Quadratmeter gross ist. Hinzu kommt, dass bei jedem anderen Projekt auch der Boden gekauft werden müsste. Bei diesem Bauprojekt ist das Land aber bereits vorhanden. Meines Erachtens macht ein Preis von über 900 Franken pro Kubikmeter das Ganze nicht mehr sexy, im Gegenteil. Bei einem beachtlichen Gebäudevolumen von über 13'000 Kubikmetern sind 917 Franken pro Kubikmeter nicht wenig. Wenn die Kosten für andere Vergleichsbauten im Schulsektor ebenfalls so hoch waren, waren diese ebenfalls teuer. Teuer ist teuer, egal, ob es heute oder gestern war. Ich weiss, dass es nur dieses Projekt gibt. Man nimmt es oder man nimmt es nicht. Wenn wir nichts haben, haben wir wirklich nichts. Das ist mein grosser Ärger, weswegen ich überhaupt hier stehe. Ich bin wieder einmal geneigt, zu sagen: "Take it or leave it". Wir hatten die gleichen Diskussionen bereits bei der Pädagogischen Hochschule in Kreuzlingen oder im letzten November bei der Seepolizei. Ich frage mich, ob man bei der Projektausschreibung, und somit ganz am Anfang eines Projekts, bereits ein maximales Kostendach festlegen sollte. Weshalb eigentlich nicht? Es ist meines Erachtens richtig, dass an einem wichtigen Gebäude wie demjenigen einer Kantonsschule Anpassungen vorgenommen und die Baracken endlich mit normalem Schulraum ausgetauscht werden. In diesem Fall scheint das Preisschild für viele aber doch zweitrangig zu sein. Ich kann den Beschluss ganz sicher nicht verhindern, ihm aber auch nicht guten Mutes zustimmen. Immerhin müssen wir das Kreditbegehren im November unseren Stimmbürgern erklären. Darauf freue ich mich; oder auch nicht.

Regierungsrat **Dr. Diezi:** Ich bedanke mich für die insgesamt sehr positive Aufnahme des für den Kanton Thurgau und seine Bildungslandschaft sehr wichtigen Bauvorhabens.

Es geht um den Erweiterungsbau der Kantonsschule Frauenfeld. Meines Erachtens ist es kein Zufall, dass die Aufnahme der Vorlage positiv ist. Sie zeigt, dass der Erweiterungsbau wirklich notwendig ist und wir dem Grossen Rat ein gelungenes Projekt unterbreiten. Wie es bereits verschiedentlich ausgeführt wurde, liegt die Notwendigkeit auf der Hand. Es ist kein Zustand, die 50-jährigen, ursprünglich als Provisorium gedachten Baracken weiterhin als Schulräume zu nützen. Das ist keine befriedigende Situation und wird der wichtigen Bildungseinrichtung überhaupt nicht gerecht. Vom Energieverbrauch der Baracken brauchen wir erst gar nicht zu sprechen. Es ist zudem unbestritten, dass heute ein anderer Raumbedarf besteht. Die Bedürfnisse haben sich weiterentwickelt. Das Projekt ist architektonisch überzeugend. Alt und neu bilden eine Einheit. Der großzügige Grünraum bleibt bestehen. Der Kanton baut zudem weiterhin mit Holz. Mit Ausnahme des terrainausgleichenden Sockelgeschosses aus Beton sind sowohl die Struktur als auch die Fassadenverkleidung in Holzbauweise geplant. Auch energetisch wird den heutigen Anforderungen Rechnung getragen. Erfreulich ist zudem, dass das Projekt von örtlichen Fachleuten stammt. Über den Preis kann, soll und darf man natürlich immer diskutieren. Es handelt sich bei einem Kredit von 16,3 Millionen Franken selbstverständlich um eine stolze Summe. Es handelt sich aber auch um ein wichtiges Projekt. Die Kantonsschule Frauenfeld ist so etwas wie ein "Leuchtturm der Thurgauer Bildungslandschaft". Es wurde ausgeführt, dass hier zu teuer gebaut werde. Das sehen wir anders. Wir haben die Vergleichspreise aufgeführt. Ich frage mich, mit welchen anderen Bauten als mit anderen Schulvorhaben man vergleichen will. Da liegen wir mit dem erwähnten Preis von 917 Franken pro Kubikmeter ziemlich im Durchschnitt vergleichbarer Bauten. Es wird somit kein übertriebener Luxus betrieben. Es geht nicht einfach nur um eine Stockwerkeigentumswohnung, sondern um den Bau einer der wichtigsten Thurgauer Bildungseinrichtungen. Die Anregungen, die mir zur Vorgehensweise auf den Weg gegeben wurden, nehme ich gerne mit. Solche Fragen soll man und darf man sich immer wieder stellen. Ich möchte aber anmerken, dass wir im Thurgau in der Vergangenheit mit der jetzigen Vorgehensweise meines Erachtens nicht derart schlecht gefahren sind. Ein Blick auf gewisse andere Kantone zeigt zudem, dass es sich dort nicht immer bewährt hat, wenn man bereits relativ früh und ohne konkret zu wissen, worum es nachher eigentlich geht, bereits irgendwelche Festlegungen getroffen hat. Ich bitte die Ratsmitglieder, dem Beschlussesentwurf zuzustimmen, und ich hoffe, dass wir gemeinsam in die Volksabstimmung steigen können, die bei heutiger Zustimmung voraussichtlich bereits am 27. November 2022 angesetzt werden könnte.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

**Eintreten** ist **unbestritten** und somit **beschlossen.**

## **Detailberatung**

Diskussion - **nicht benützt.**

## **Beschlussfassung**

- Dem Beschlussesentwurf über das Kreditbegehren für den Erweiterungsbau der Kantonsschule Frauenfeld wird mit 104:0 Stimmen zugestimmt.

**Präsidentin:** Die Vorlage geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung der Abstimmungsbotschaft an das Volk.

**Beschluss des Grossen Rates**

über

**das Kreditbegehren für den Erweiterungsbau der Kantonsschule Frauenfeld**

vom 15. Juni 2022

1. Für den Erweiterungsbau der Kantonsschule Frauenfeld wird ein Objektkredit von Fr. 16'300'000 bewilligt.
2. Dieser Beschluss untersteht der Volksabstimmung.

Die Präsidentin des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates

## 6. Gesamtverkehrs- und Güterverkehrskonzept Thurgau (20/WE 4/225)

### Diskussion

**Präsidentin:** Der Regierungsrat hat dem Grossen Rat das Gesamtverkehrs- und Güterverkehrskonzept Thurgau zukommen lassen. Den Kommissionsbericht zu diesem Geschäft haben Sie vorgängig erhalten. Bevor wir die Konzepte kapitelweise diskutieren, eröffne ich - im Sinne einer Eintretensdebatte - die Diskussion als Ganzes.

Kommissionspräsidentin **Pagnoncini**, GLP: Verkehr ist wichtig. Wir bewegen uns fort, um zur Arbeit zu fahren, für die Freizeitbeschäftigung, um unsere Grundbedürfnisse zu decken oder einfach nur, um etwas zu erledigen. Ohne Verkehr, so scheint es uns, geht gar nichts. Genauso beeinträchtigt er uns aber auch mit Lärm, mit Wartezeiten und mit der Belastung unserer Umwelt. Gerade deshalb ist es wichtig, für weitergehende Planungen mit dem Gesamtverkehrskonzept eine möglichst hohe Qualität in der Abstimmung der Verkehrsträger untereinander und zwischen der Siedlungsentwicklung und dem Verkehr zu schaffen. Die Hauptstrategie im Gesamtverkehrskonzept fusst auf drei strategischen Grundsätzen: Standortgunst fördern, zunehmende Mobilität bewältigen, Siedlung und Verkehr koordinieren. Dabei sind die untergeordneten Konzepte enorm wichtig, insbesondere das öffentliche Verkehrs-, das Güterverkehrs- und das Langsamverkehrskonzept und selbstverständlich auch das Konzept zur kombinierten Mobilität. Die elf untergeordneten Teilstrategien behandeln Themen wie wesensgerechten Verkehrsmiteinsatz, Abstimmung zu Siedlung und Verkehr, Abstimmung der Verkehrsarten miteinander, Mobilitätsmanagement, Verkehrssicherheit usw. Ich durfte der Kommission vorstehen, die keine Beschlüsse zu fassen hatte und deshalb keine quantifizierbaren Ergebnisse präsentieren kann. Trotzdem bin ich davon überzeugt, dass die Kommission bei der Beratung des Geschäftes zusammen mit dem Departement einen konstruktiven Austausch pflegen konnte, bei dem wichtige Hinweise und Anliegen mitgegeben werden konnten, welchen mehr Berücksichtigung zu geben ist und welche in einer weiteren Überarbeitung hoffentlich sinnvoll einbezogen werden. Die Auseinandersetzung in der Kommission war intensiv und sicherlich gewinnbringend, wenn die Anliegen in einer weiteren Überarbeitung entsprechend aufgenommen werden. Die Voten der Mitglieder des Grossen Rates werden den Diskurs ergänzen und wertvoll vervollständigen.

**Auer**, SP: Vorab gehört der Kommissionspräsidentin sowie alt Regierungsrätin Carmen Haag ein grosser Dank. In den Dank eingeschlossen sind auch die Vertreter des Departementes, Andreas Heller, Peter Imbach, Daniel Stutz, Stefan Thalmann, und André Bucher. In nur zwei Sitzungen schaffte es die Kommission, sich die Materie erklären zu lassen, konkrete Fragen zu stellen und Wünsche anzubringen. Beim Gesamtverkehrskonzept unterscheidet man zwischen dem motorisierten Individualverkehr, dem öffentli-

chen Verkehr und dem Langsamverkehr. Alle drei Verkehrsarten stehen immer wieder auf der Zielliste der SP. Die Zielsetzungen der Nachhaltigkeit, Ressourcenschonung sowie die Förderung des öffentlichen Verkehrs und des Langsamverkehrs sind grundsätzlich richtig. Wenn es um eine deutliche Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen und das Erreichen der Ziele des Übereinkommens von Paris zur Klimarahmenkonvention geht, ist der Bereich der Mobilität und des Verkehrs von entscheidender Bedeutung. An manchen Stellen im Konzept fehlt jedoch die konsequente Umsetzung, wie die Zielsetzungen wirklich zu erreichen sind. So nimmt der Langsamverkehr noch immer einen zu kleinen Teil des Verkehrskonzeptes ein, und der Fokus auf die umweltverträglichsten Verkehrsmittel, nämlich der öffentliche Verkehr und der Langsamverkehr, wird nicht konsequent genug eingefordert. Dem Ausbau des Angebots für den Langsamverkehr, als dritte Säule der Mobilität, muss zudem eine höhere Priorität eingeräumt werden. Das ausführliche Langsamverkehrskonzept aus dem Jahr 2017 darf durch eine Teilintegration in das Gesamtverkehrskonzept nicht in der Schublade verschwinden. Der öffentliche Verkehr und der Langsamverkehr müssen auch in der Kulturlandschaft zu attraktiven Alternativen werden. Damit mehr Menschen auf das Velo und den öffentlichen Verkehr umsteigen, müssen die Velowege gut gepflegt und sicher sein, und der öffentliche Verkehr muss mit attraktiver Taktung zu bezahlbaren Preisen verkehren. Diese Überlegungen sind im Konzept zu wenig sichtbar. Zum Güterverkehrskonzept: Das Güterverkehrskonzept ist eine Neuarbeitung. Der Güterverkehr im Kanton Thurgau wird in den nächsten 20 Jahren um ca. 40 % zunehmen. Wir sprechen hier nicht von Rübentransporten, sondern von "Kabotage", Bahntransporten und Gigalinern, den "40-Tönnern", also von europäischer Güterverkehrspolitik. Der Plan der "Cargo Sous Terrain AG", ein unterirdisches Tunnelsystem in der Schweiz zu bauen, hört nicht an der Kantonsgrenze auf. St. Gallen wird einen Bericht präsentieren, der auch für den Kanton Thurgau interessant werden kann. Nach Meinung der Kommission werden die Unternehmensprozesse zu den 18 Stossrichtungen vernachlässigt. Durch diese könnten ebenfalls Transporte eingespart werden. Die SP-Fraktion hält die Stossrichtung der überarbeiteten Konzepte und die Geburt des Güterverkehrskonzeptes für gelungen.

**Walther**, FDP: Die FDP bedankt sich beim Regierungsrat für die Überarbeitung und der Kommission für die Beratung des Gesamtverkehrs- und Güterverkehrskonzeptes. Für den Thurgau als ländlich geprägter Arbeits-, Wohn- und Tourismuskanton ist die ausgewogene Entwicklung aller Verkehrsträger ein wesentlicher Erfolgsfaktor. Zu den Herausforderungen eines ländlichen Kantons gehören die strukturellen Spannungsfelder zwischen regionalen und kantonalen Zentren und den ländlich geprägten Gebieten mit deren unterschiedlichen Anforderungen an den Verkehr. Arbeitswege sind genauso attraktiv und nachhaltig zu gestalten wie der Freizeit- und Tourismusverkehr. In diesem Spannungsfeld sind die Koordination und das Zusammenspiel aller Verkehrsträger ein zentrales Anliegen. Der öffentliche Verkehr, der motorisierte Individualverkehr und der Lang-

samverkehr sind entsprechend den Bedürfnissen aufeinander abzustimmen, so dass sie sich wirkungsorientiert ergänzen. Umso wichtiger ist es, dass aussagekräftige Planungsinstrumente vorhanden sind und diese periodisch den Entwicklungen angepasst werden. Wir begrüssen es daher, dass der Regierungsrat das bestehende Gesamtverkehrskonzept sowie das Güterverkehrskonzept überarbeitet beziehungsweise erarbeitet hat. Wir stellen fest, dass alle Verkehrsträger betrachtet wurden. Der vorliegende Kommissionbericht zeigt auf, dass im Verkehrskonzept Lücken geschlossen und Herausforderung ermittelt worden sind, beispielsweise mit der Integration des Langsamverkehrskonzeptes. So ist es sicherlich angebracht, die Themen der Elektromobilität und der Digitalisierung künftig stärker zu integrieren. Ein erster Schritt wurde hier gemacht. Das vorliegende Konzept kann durchaus als wertvolle Leitplanke für die raumwirksamen Massnahmen eingestuft werden, wenn die Erkenntnisse den Weg in die tägliche Planungspraxis der Gemeinden und des Kantons finden. Bezüglich Verbesserung des Modalsplits sind nach meiner Meinung aber auch das Bewusstsein und das Verhalten der Verkehrsteilnehmer und der Konsumenten von Bedeutung. Mir scheint, dass hier noch einiges mehr gemacht werden könnte, obschon vermutlich die aktuelle Benzinpreisentwicklung etwas Gedankenanstoss liefern dürfte. Es wäre interessant, zu erfahren, wie die Ergebnisse konkret in die Praxis einfließen und wie die Definition der Massnahmen und die Kontrolle der Umsetzung in Zukunft stattfinden werden. Die Konzepte sind alles in allem ein gelungenes Werk.

**Vogel, GP:** Die Grüne Fraktion nimmt die beiden Konzepte interessiert und mit einigen Kritikpunkten zur Kenntnis. Letzte Woche erschien die neue Energiestatistik des Kantons Thurgau. Im Pandemiejahr 2020 ging der Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen erstmals in den letzten Jahren zurück. Leider ist dies vor allem Ausdruck des veränderten Mobilitätsverhaltens während des Lockdowns. In den Jahren zuvor waren die Zahlen kontinuierlich gestiegen. Trotz des erheblichen Rückgangs von 8 % in diesem speziellen Jahr verfehlte die Schweiz ihr langfristiges Klimaziel für das Jahr 2020, in dem im Verkehrssektor eine Reduktion von 10 % angestrebt wurde. Die Emissionen aus dem Verkehrssektor sind gross. Sie machen im Kanton Thurgau rund 40 % der Gesamtemissionen aus. Den Grünen ist klar: Es kann nicht die Lösung sein, die 170'000 Fahrzeuge von heute durch Elektroautos zu ersetzen. Wir brauchen neue Konzepte mit deutlich mehr öffentlichem Verkehr, mehr Rad- und Fussverkehr und Carsharing, aber auch das Reduzieren der Mobilität, beispielsweise durch Homeoffice. Etwas, das wir in den letzten Jahren doch gelernt haben. Den Grünen fehlen diese Visionen im Mobilitätskonzept des Kantons etwas. Carsharing wird nur kurz und am Rande vor allem im Rahmen der kombinierten Mobilität erwähnt. Carsharing bietet aber die Möglichkeit, auf ein eigenes Auto zu verzichten und dennoch, beispielsweise für Transporte grösserer Dinge, mobil zu sein. Damit dies funktioniert und mehr Menschen ein Auto teilen, anstatt eines zu besitzen, müssen Carsharing-Angebote jedoch in machbarer Distanz erreichbar sein. Wir er-

warten, dass der Kanton in Zukunft auch diese Art der Mobilität analysiert, Schwachstellen entdeckt und einen Ausbau des Angebotes forciert. Denn ein Carsharing-Fahrzeug ersetzt etwa zehn Privatfahrzeuge und könnte der Übermotorisierung im Kanton Thurgau Gegensteuer geben. Die Förderung des Langsamverkehrs, der nun Teil des Konzeptes ist, finden wir sehr gut. Aber auch hier sehen wir Potenzial für grössere Verbesserungen und konkretere Massnahmen. So wäre die Förderung und die rasche Umsetzung von Veloschnellrouten ein wichtiges Thema. Zudem muss der Langsamverkehr durchgehend als gleichwertiger Verkehrsträger betrachtet werden. Grosse Fragezeichen im Verkehrskonzept sehen die Grünen bei der Bodensee-Thurtalstrasse (BTS), die in verschiedensten Punkten als fester Bestandteil in das Konzept einfliesst – und dies ohne Alternativen. Teilweise widersprechen sich Aussagen des Konzeptes in diesem Bereich. So sollen gemäss Strategie MIV-06 des Konzeptes neue Strassen nur dann gebaut werden, wenn dadurch bestehende Angebote für den öffentlichen Verkehr nicht konkurrenziert werden. Gleichzeitig hält der Regierungsrat im Konzept fest, dass auf der Route der BTS ein überproportionales Verkehrswachstum und eine Verlagerung des öffentlichen Verkehrs zum motorisierten Individualverkehr erwartet werde. Auch in den Bereichen der Umwelt und der Zerschneidung der Landschaft steht die BTS etwas quer im Konzept. Wie wir alle wissen, steht die BTS auf wackligen Beinen. Die Grünen erwarten, dass konkrete Alternativen für die vom Verkehr belasteten Ortschaften angegangen werden, denn es besteht auf jeden Fall Handlungsbedarf. Das Konzept bietet ausser der BTS hierzu keine Lösungen. Die Probleme beim öffentlichen Verkehr auf der Nord-Süd-Achse mit langen Fahrzeiten und vielen Umsteigepunkten wurden erkannt. Leider findet man im Konzept wenig Visionäres, wie die Situation verbessert und so der öffentliche Verkehr auch auf diesen Strecken etabliert werden könnte. Schlussendlich zielt das Gesamtverkehrskonzept aber in vielen Bereichen in die richtige Richtung. Damit die gesetzten Ziele erreicht werden, muss das Konzept von einem engen Controlling begleitet werden. Das Güterverkehrskonzept zeigt die Herausforderungen der Zukunft, analysiert den Handlungsbedarf und zeigt Stossrichtungen auf. Gemäss den Prognosen soll der Güterverkehr bis im Jahr 2040 um 40 % zunehmen. Das sorgt auf jeden Fall für Herausforderungen für die Wirtschaft, die Raumplanung und den Verkehr, aber auch für die Umwelt und die Sicherheit. Eine strukturierte Analyse und die Entwicklung von Massnahmen, wie es mit dem Güterverkehrskonzept angegangen wird, können die Grünen nur begrüßen. Für die Grünen stellt sich die Frage, ob wir die Entwicklung hin zu immer mehr Konsum, mehr Verkehr und auch mehr Abfall einfach so hinnehmen wollen. Auch hier würden beispielsweise Sharing-Konzepte eine spannende Alternative bieten und den Güterverkehr entlasten. Die Grüne Fraktion nimmt den ersten Teil des Güterverkehrskonzeptes zur Kenntnis und ist auf die konkreten Massnahmen im Rahmen der zweiten Phase gespannt.

**Paul Koch, SVP:** Ich spreche für die SVP-Fraktion. Wir erachten ein Gesamtverkehrskonzept als sehr sinnvoll und zielführend. Alle Verkehrsteilnehmer sollen bei Planungen und Massnahmen möglichst gerecht berücksichtigt werden. Die gesamtheitliche Sicht auf die Verkehrsplanung ist eine Herausforderung, nimmt doch der Verkehr in allen Bereichen stark zu, und die Ressource "Land" wird immer knapper. Besonders im Bereich des Langsamverkehrs soll der Kanton Thurgau auf eine hohe Sicherheit für die Verkehrsteilnehmer achten und beispielsweise Strassenquerungen möglichst rasch realisieren. In der Hauptstrategie wird als erstes das Thema "Standortgunst fördern" beschrieben. So soll die Positionierung des Kantons Thurgau als attraktiver Lebens-, Wohn- und Wirtschaftsstandort durch ein optimiertes Gesamtverkehrssystem unterstützt werden. Darin ist zudem die bessere Anbindung über Kantons- und Landesgrenzen hinaus, wie die Agglomeration Zürich, enthalten. Nun fragen wir uns, wie weit die Attraktivität und das damit verbundene Wachstum gehen soll. Denn damit verbunden sind das Wachstum der Bevölkerung, die Zunahme des Pendlerverkehrs, die Zunahme des Güterverkehrs und eine höhere Belastung der Umwelt. Deshalb sollte der Regierungsrat zuerst und bevorzugt jene Massnahmen erledigen, welche die kantonsinternen Verkehrs- und Sicherheitsprobleme lösen. Beim Güterverkehr haben die zunehmenden Fahrten für Kleingüterlieferungen von vermehrten Bestellungen bei Onlineportalen wie Galaxus, Amazon usw. eine steigende Bedeutung. Auch die Verlagerung von schweren Transporten von der Schiene auf die Strassen, wie beispielsweise die Rübentransporte, sind negative Entwicklungen, die zu gefährlichen Situationen und zusätzlichen Emissionen in den Dörfern führen können. Da erwarten wir, dass sich der Kanton Thurgau hier aktiver verhält und versucht, die Entwicklungen zu minimieren. Die vorliegenden Berichte sind umfassend und sehr informativ. Der Kommissionsbericht zeigt ergänzend Verbesserungswünsche dazu auf. Die Informationen sind ausreichend. Die SVP-Fraktion nimmt die Berichte zur Kenntnis und hofft auf ein optimales Umsetzen der darin enthaltenen Massnahmen.

**Schenk, EDU:** Die EDU-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die beiden sehr ausführlichen und enorm umfangreichen Berichte in Buchform. Wir bedanken uns zudem für die Kommissionsarbeit. Viele sehr gute Ideen, Vorstellungen und Wünsche wurden thematisiert. Wie viel letztlich aber umgesetzt werden kann, wird die Praxis aufzeigen. Störend ist die Tatsache, dass das Gesamtverkehrskonzept die Bodensee-Thurtalstrasse und die Oberlandstrasse (OLS) beinhaltet und diese darin einen wesentlichen Teil darstellen. Die jüngsten Erkenntnisse in Bern zeigen aber, dass die Realisierung der BTS und der OLS zurzeit unsicher ist. Aus meiner Sicht ist es deshalb sehr schwierig, ein Logistikkonzept zu verfolgen und umzusetzen, wenn die zugrunde gelegten wichtigsten Strassen dazu fehlen. Es stellt sich mir die Frage, ob die Erstellung der Konzepte und die jetzige Bearbeitung im Parlament auf der Zeitschiene zielführend gewählt wurden. Was nicht ist, wird hoffentlich noch werden. Damit meine ich die Respektierung und die Umsetzung des Volkswillens betreffend BTS und OLS. Die EDU-Fraktion wünscht der Exekutive bei der

Umsetzung der Konzepte viel Klarheit, Weisheit und Enkeltauglichkeit und dem Grossen Rat viel Mut und Kraft, die Umsetzung immer wieder mit derselben Zielsetzung zu kontrollieren und dort, wo nötig, zu lenken.

**Stricker**, Die Mitte/EVP: Im Namen der Fraktion Die Mitte/EVP bedanke ich mich herzlich für die Überarbeitung des Gesamtverkehrskonzeptes und des Güterverkehrskonzeptes Phase I. Es war sehr intensiv, aber empfehlenswert, sich in die Bücher einzulesen. Als ich einer Grossrätin einige Daten des Gesamtverkehrskonzeptes sichtbar machte, bedankte sie sich herzlich. Dies sei ihr eine echte Hilfe. Trotzdem gibt es "einen Stein des Anstosses", der seit der Veröffentlichung der Überarbeitung zusätzlich an Brisanz gewonnen hat. Die Konzepte zeigen auf, dass das "Landei" Thurgau noch vor den Wellen mit Stromengpässen, Homeoffice und gestiegenen Energiepreisen entdeckt hat, dass es den Langsamverkehr zu beachten gilt. Im Konzept wird dem Dreisäulenprinzip mit öffentlichem Verkehr, motorisiertem Individualverkehr und Langsamverkehr oft Beachtung geschenkt. Auf der Front des Güterverkehrskonzeptes ist der Velofahrer mit dem Lastenvelo sogar das dynamischste Element der ganzen Seite. Die Entdeckung ist drauf und dran, in kleinen Schritten vom Kopf ins Herz zu rutschen. Es gibt Hoffnung, wenn im direkten Gespräch zu erkennen ist, dass es einen bewegt. Gerne klammert man sich an solch gut riechende Frühlingstriebe. Und doch wünschen wir uns eine Zielstrebigkeit, eine Kreativität, einen "Biss à la BTS und OLS", um in folgenden drei Bereichen einen Durchbruch zu erzielen: 1. Beim Alltagsveloverkehr. Dies ist, wenn die "Büezerin" fröhlich pfeifend über sichere Wege zur Arbeit fährt. 2. Bei Velovorrangrouten. Dies ist, wenn der Regierungsrat auf dem E-Bike zwischen Arbon und Frauenfeld den Kopf "verlüften" kann. 3. Bei einem behördenverbindlichen Velowegnetz, bei dem Lösungsansätze direkt Betroffener kreativ mitintegriert werden, und zwar im vollen Bewusstsein, dass eine Umsetzung wirklich schwierig und herausfordernd sein wird. Dieses Konzept malt kein Bild eines Thurgaus, in dem jeden Morgen Pendlerströme per Velo, E-Bike oder Trottinett auf leisen Sohlen, muskelbetrieben, günstig und mit kleinen ökologischen Fusstritten nachhaltig an die Arbeits- und Ausbildungsstätten fliessen. In diesem Konzept dröhnen und donnern vor allem noch mehr Autos und Lastkraftwagen durch den schönen flachen Thurgau. Verschiedene Vorredner haben das bereits sichtbargemacht. Es ist statistisch korrekt, die ständige Zunahme des Verkehrs festzustellen. Strategisch ist es aber fatal, wenn ich es verpasse, nur schon an Weichen zu denken, um die Entwicklung mit aller Konsequenz zu beeinflussen. Es müsste aufrütteln, wenn sich der Modalsplitt in die falsche Richtung bewegt. Wo ist der Thurgauer Löwe, der brüllt, weil seine Heimat immer lauter und schmutziger wird? Wenn im Projekt der "Cargo Sous Terrain AG" geträumt wird, spürt man den Spirit: "I have a dream", der hofft, inspiriert und vorwärtszieht, obwohl die Umsetzung sehr herausfordernd und komplex sein wird. Wenn es um das Aufblühen und einen "Turnaround" beim Langsamverkehr geht, rieche ich den Spirit aber noch zu wenig. Schade, denn grundsätzlich ist das Werk tiefgründig. Es erklärt sorgfältig

und liefert inspirierende Daten und Grundlagen zugunsten der Abstimmung der Verkehrsträger untereinander. Danke für das klärende "Wording", das eine echte Hilfe sein wird, damit völlig unterschiedliche Player, die sich auf der Bühne des Verkehrs bewegen, von denselben Sachen, Projekten und Anliegen sprechen. Die Diskussionen in der Kommission halfen, um gewisse Prioritäten besser einordnen zu können. So wurde es nachvollziehbar, dass es in Ordnung ist, dass die Verladestationen vom Bauern zur Bahn an verschiedenen Orten zurückgebaut wurden, da es ökologisch und wirtschaftlich sinnvoller ist, wenn in der Feinverteilung der Lastkraftwagen und der Traktor, aber erst ab einer gewissen Menge der Bahnverlad genutzt wird. Summa summarum ist das Konzept auf der Ebene des Langsamverkehrs eine korrekte Bestandsaufnahme mit einem zu zahmen und zu inkonsequenten Blick nach vorne. Die Fraktion Die Mitte/EVP hofft, dass auf dem Boden der ernüchternden Daten mutige nächste Schritte gedacht, geplant und umgesetzt werden.

**Opprecht, FDP:** Ich erachte das Gesamtverkehrskonzept im Grundsatz als gelungene Sache. Meines Erachtens wurde das Thema "BTS und OLS" im Gesamtverkehrskonzept zu wenig prägnant herausgestrichen. Unser Regierungsrat sagt, dass er sich stark für die BTS und die OLS einsetze. Entschuldigung, aber aus dem Gesamtverkehrskonzept spüre ich das zu wenig heraus. Seit der Girsbergtunnel vor bald 20 Jahren eröffnet wurde, hat sich das übergeordnete Strassennetz im Thurgau um keinen Meter verändert. Wir sollten unseren Blick einmal auf die ganze Schweiz richten. Zusammengezählt wurden hier in den letzten 20 Jahren in fast allen Kantonen weit über 100 Kilometer Kantons- und Bundesstrassen zur Entlastung von Dörfern und Regionen gebaut. An manchen Orten gab es vor der Einweihung zu jeder Tages-, Nacht- und Jahreszeit nicht derart viel Verkehr und Stautunden wie heute im Thur- und Aachtal. Trotzdem erachte ich alle die andernorts gebauten Umfahrungen als sinnvoll, weil es entscheidende Infrastrukturprojekte für die Wirtschaft sind. Wir sollten sehen, welche Strasseninfrastrukturprojekte in der Schweiz aktuell und in naher Zukunft realisiert werden. Ich komme daher zum Schluss, dass der Thurgau die Vision BTS haben, sie im Gesamtverkehrskonzept mehr betonen und sie in Bern selbstbewusst fordern darf. Alles andere ist im Vergleich mit anderen Kantonen falsche Bescheidenheit.

**Bétrisey, GP:** In Kapitel 3 Analyse Ist- und Prognosezustand heisst es im Unterkapitel Motorisierungsgrad: "Der Motorisierungsgrad (Personenwagen pro 1000 Einwohner) liegt im Kanton Thurgau bei 62.1%, was im schweizweiten Vergleich den fünftöchsten Wert darstellt (Mittel Schweiz: 54.1%)." Dies zeigt auf, wie schlecht unser Kanton im schweizweiten Vergleich dasteht. Weiter ist im Untertitel Verkehrsnachfrage zu lesen: "Im Gegensatz zum MIV und ÖV ist die Datenlage im LV heute spärlich. Aktuell erfolgt keine systematische Erhebung des Verkehrsaufkommens, wo nötig werden projektbezogene Erhebungen durchgeführt. Aussagen zur Nachfrage im LV auf Kantonsebene erlauben

einzig die Auswertungen der Mikrozensusdaten. Diese zeigen, dass der Anteil des MIV am Gesamtverkehr im Kanton Thurgau höher ist als im gesamtschweizerischen Mittel (CH: 66%, TG: 73%; vgl. Kapitel 3.5)." Im Unterkapitel Elektromobilität im Personenverkehr heisst es weiter: "[...], steigt der Anteil elektrischer Fahrzeuge kontinuierlich, dies aber auf einem sehr tiefen Niveau. Der Kanton Thurgau hinkt der schweizweiten Entwicklung hinterher, der Anteil elektrischer Fahrzeuge ist im Thurgau tiefer als im Schweizer Durchschnitt." Das Gesamtverkehrskonzept umfasst 116 Seiten plus Anhang. 96 Seiten davon sind der Analyse gewidmet. Die Hauptaufgabe eines Konzeptes, die Erarbeitung von Strategien und Massnahmen zur Umsetzung, umfasst lediglich 20 Seiten. Dies ist aus meiner Sicht klar ungenügend, weil insbesondere die Aussagen floskelhaft, leider wenig griffig und wenig konkret ausformuliert sind. Ich möchte nochmals in aller Deutlichkeit betonen: 83 % des Konzeptes umfassen Analysen und lediglich 17 % Strategien und Massnahmen. Das Konzept ist von Büros aus dem Kanton Zürich erarbeitet worden, obwohl es kompetente und etablierte Raumplanungs- und Verkehrsplanungsbüros in unserem Kanton gibt. Es wäre wünschenswert, in Zukunft zwingend im Kanton ansässige Büros bei der Vergabe zu berücksichtigen oder zumindest zusätzlich ins Projektteam aufzunehmen. Die Kenntnis der konkreten Herausforderungen und Bedürfnisse unserer Gemeinden und Strukturen könnten so viel besser eingebunden werden, was nach meiner Ansicht zu einer deutlichen Qualitätssteigerung des gesamten Konzeptes führen würde. Das folgende Zitat irritiert am meisten: "Das E-Bike hat ein erhebliches Potenzial um ausserhalb grosser Städte (also beispielsweise in Gebieten wie dem Kanton Thurgau) Pendlerfahrten auf das Velo zu verlagern." So sehen also die Büros aus dem Kanton Zürich unseren gesamten Kanton. Ist das die Form, wie unser Kanton im Gesamtverkehrskonzept abgebildet werden soll, in der der ganze Kanton in einer einzigen Klammerbemerkung gesamthaft abgehandelt wird? Wir wissen, dass es grosse Unterschiede der Situation in städtischen Agglomerationen und ländlichen Regionen gibt. Die Grünen wünschen sich, dass die Eigenheiten innerhalb unseres Kantons berücksichtigt werden. Die BTS kommt mehrfach als wichtigster Bestandteil und Rückgrat des Gesamtverkehrskonzeptes vor. Deren Realisierung ist in Frage gestellt. Damit könnte das gesamte vorliegende Konzept bald Altpapier sein. Wir werden die Ausschreibung der Arbeiten mit Interesse verfolgen und erlauben uns hier, für die nächste Überarbeitung folgende Erwartungen zu platzieren: 1. Es soll lokale Fachkompetenz eingebunden werden. 2. Der Inhalt des nächsten Gesamtverkehrskonzeptes soll maximal zu 40 % aus Analysen bestehen und sich zu 60 % mit Strategien und Massnahmen befassen. Dafür schaue ich unseren neuen Chef des Departementes für Bau und Umwelt an.

Regierungsrat **Dr. Diezi**: Ich bedanke mich für die insgesamt positive Aufnahme. Es wurde zu Recht ausgeführt, dass es sich um zwei eigentliche Bücher handelt. Es lohnt sich, diese anzusehen. Die Konzepte sind wirklich das Beste, was es derzeit zum Stand des Verkehrs im Kanton Thurgau gibt. Ich möchte zudem anmerken, dass die Analyse

durchaus wichtig ist, damit saubere Grundlagen aufgearbeitet werden und zur Verfügung stehen. Das Wachstum des Verkehrs im Kanton Thurgau ist Realität. Grundsätzlich haben wir uns danach zu richten. Damit ist nicht gesagt, dass wir das per se positiv finden. Das neue Raumkonzept versucht, dem entgegenzuwirken, indem das Wachstum vor allem in den grossen Zentren stattfinden soll. Dort hat der öffentliche Verkehr und der Langsamverkehr die grösseren Chancen, effektiv benützt zu werden. Wir haben aber von der Realität auszugehen und dafür zu sorgen, dass der Verkehr im Kanton Thurgau geordnet abgewickelt werden kann. Es ist klar, dass es in Zeiten des Klimawandels und der Klimastrategie das Bestreben des Regierungsrates ist, den Anteil des CO<sub>2</sub>-armen oder CO<sub>2</sub>-freien Verkehrs, den öffentlichen Verkehr und den Langsamverkehr, aber eben auch Fahrzeuge, die nicht mit Verbrennungsmotoren auf der Strasse unterwegs sind, zu fördern. Hier wurde viel unternommen, vor allem, wenn man den öffentlichen Verkehr anschaut. Ich kann mittlerweile 35 Jahre überblicken. Zwischen damals, als wir in Steckborn mit Leichtstahlwagen losgezogen sind – vorgespannt die Ae 4/7, die "kleinen Krokodile" – die man für die Landesausstellung 1939 gebaut hat, und "Generälen" an den Bahnstationen, und heute liegen Welten. Im öffentlichen Verkehr wurde wirklich sehr viel unternommen, und man hat Erfolge erzielt. Wir sind aber noch nicht ganz dort, wo wir gerne hin möchten. Der Thurgau ist wirklich ein ländlicher Kanton. Da wird das Rückgrat des Verkehrs der Strassenverkehr bleiben. Dies ist ebenfalls eine Realität, die man je nach politischer Couleur vielleicht leichter oder weniger leicht akzeptieren kann. Deshalb müssen wir darauf achten, dass die Verkehrsinfrastruktur auf der Strasse den Bedürfnissen entspricht. Damit sind wir bei der BTS und der OLS. Es ist nach wie vor die Position des Regierungsrates, dass es die beiden Strassenvorhaben als Rückgrat des Verkehrs braucht. Wie es auf Bundesebene weitergeht, werden wir sehen. Aktuell ist es die richtige Basis für unser Gesamtverkehrskonzept. Eine grosse Pendenz ist das Alltagsverkehrsnetz beim Veloverkehr. Dies wurde zu Recht ausgeführt. Aufgrund des neuen Bundesgesetzes werden wir hier den Auftrag haben, die entsprechende Planung vorzunehmen und Routen umzusetzen. Das grosse Problem besteht in der Praxis, da es häufig nicht sehr einfach ist, weil der Platz fehlt oder sich die Verhandlungen mit den betroffenen Landeigentümern als sehr schwierig gestalten. Ich kann aus meiner früheren Tätigkeit als Stadtpräsident durchaus ein Lied davon singen, alleine wenn es um Bushaltestellen geht. Das kann sehr anspruchsvoll sein. Der Wille ist aber vorhanden, und wir werden den gesetzlichen Auftrag haben, hier weiterzukommen. Es handelt sich um einen kontinuierlichen Prozess. Obwohl der Grosse Rat die Konzepte "nur" zur Kenntnis nehmen kann, sind die Diskussion und die Voten für den Regierungsrat sehr interessant. Wir werden sie im weiteren Prozess gebührend berücksichtigen. Ich danke für die seriöse Auseinandersetzung mit den umfangreichen Papieren und die engagierten Voten.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

**Präsidentin:** Wir diskutieren nun die Konzepte getrennt und kapitelweise.

### *Gesamtverkehrskonzept*

#### 1 Ausgangslage

Diskussion - **nicht benützt.**

#### 2 Zielsystem

Kommissionspräsidentin **Pagnoncini**, GLP: Zu Kapitel 2.2 Zielsystem GVK Thurgau: Es ist verwunderlich und nicht förderlich, dass die Anzahl der Fahrzeuge pro Einwohner im Kanton Thurgau stetig gestiegen ist. Dies ist ein möglicher Punkt, den Ressourcenverbrauch zu minimieren. Die Kommission wünscht, dass dies in der nächsten Überarbeitung aufgenommen wird.

Diskussion - **nicht benützt.**

#### 3 Analyse Ist- und Prognosezustand

Kommissionspräsidentin **Pagnoncini**, GLP: Zu Kapitel 3.7.2 Prognosezustand (Öffentlicher Verkehr): Gemäss der Auswertung sind im öffentlichen Verkehr künftig stärkere Zunahmen in der Nachfrage zu erwarten. Der Regierungsrat hat bereits darauf hingewiesen. In den urbanen Räumen gibt es Defizite im Busangebot sowie fehlende Vernetzungen zwischen dem Bus und der Bahn ausserhalb der Zentren. Diese sind zu beheben. Ebenso hat die Kommission eine Verbindung Nord-Süd als Schwäche erkannt. Hierzu ist im Gesamtverkehrskonzept keine Entwicklung angedacht, was in einer weiteren Überarbeitung zu beachten ist. Zu 3.8.2 Prognosezustand (Langsamverkehr): Im Gesamtverkehrskonzept 2011 war kein Langsamverkehrskonzept vorhanden. Dieses wurde im April 2017 veröffentlicht und nun neu in das Gesamtverkehrskonzept integriert. Die Diskussion in der Kommission ergab, dass es elementar ist, ein attraktives Alltagsnetz für den Fuss- und Radverkehr bereitstellen zu können.

**Wiesli**, SVP: Ich spreche zu Kapitel 3.8 Langsamverkehr. Als ich heute nach Frauenfeld gefahren bin, habe ich drei E-Scooter überholt. Die Fahrer sind fast schon kriminell unterwegs. Als Kind hatte ich ein "Trotti", wie man es damals nannte. Als Polizist hatte mir mein Vater verboten, damit auf der Strasse zu fahren. Das, was ich heute erlebt habe, bestätigt, dass der Langsamverkehr zwingend vom Schnellverkehr getrennt werden muss. In grösseren Städten ist es Mode, im Businessanzug E-Scooter zu fahren. Die Fahrer achten nicht auf den Verkehr. Beim Verlassen des Kreisels wird kein Handzeichen gegeben. Zudem wird keine Schutzausrüstung getragen. Das ist sehr gefährlich. So kann es nicht weitergehen. Da die Fahrzeuge elektrifiziert sind und mit 20 Stundenkilometern fahren können, sind sie rollende Verkehrshindernisse. Die Fahrzeuge müssen auf der Strasse auf dem Velostreifen fahren. Deshalb sollte man besser darauf schauen.

Im Konzept ist zu solchen Fahrzeugen nichts zu lesen. Die Fahrzeuge sollten aber vor allem im städtischen Bereich berücksichtigt werden. Gerade jetzt, wenn der Benzinpreis extrem steigt, werden die Leute vermehrt auf solche Elektrofahrzeuge umsteigen. Deshalb sollte man sichere Strecken für diese Verkehrsteilnehmer bauen.

**Schär, SVP:** Ich spreche zu Kapitel 3.6.2 Prognosezustand, speziell zur Region Oberthurgau. Auf verschiedenen Karten ist das Verkehrsaufkommen des motorisierten Individualverkehrs 2040 mit und ohne die BTS und die OLS skizziert. Es wird bis 2040 mit einer Zunahme des Verkehrs von 10 % bis 20 % gerechnet. Ein grosser Teil der zusätzlichen Fahrzeuge wird elektrisch unterwegs sein. Das ist grundsätzlich eine gute Sache, denn die Automobilisten oder eben die "Elektromobilisten" tun etwas für die Umwelt. Bei derart viel gutem Willen geht fast vergessen, dass Elektroautos ebenfalls Platz auf der Strasse benötigen. Auch sie werden im Oberthurgau zu einem zunehmenden Verkehrsproblem beitragen. Es wird spannend, wenn die auf den erwähnten Karten aufgeführten Fahrzeuge zusammengezählt werden. So geht die Studie bis 2040 mit der BTS und der OLS von 48'500 Fahrzeugen auf den Hauptverkehrsachsen Kreuzlingen – Romanshorn, Kreuzlingen – Amriswil und Weinfelden – Amriswil – Romanshorn aus. Bei der Studie ohne die BTS und die OLS bewegen sich laut den Berechnungen nur 36'800 Fahrzeuge auf den erwähnten Strecken. Es wird nicht so sein, dass 11'700 Fahrzeuge zuhause bleiben. Das wäre aber eigentlich schön. Nein, die knapp 12'000 Fahrzeuge suchen je länger je mehr den Weg abseits der Hauptverkehrsachsen. Der motorisierte Individualverkehr sucht sich, wie das Wort es sagt, individuell seinen Weg durch die kleinen Dörfer im Oberthurgau. Das wird zunehmend zu Problemen in den Dörfern führen. Wenn der Bund die BTS weiter auf die lange Bank schiebt oder in Bern in der untersten Schublade verstaubt und die BTS und die OLS nicht realisiert werden können, müssen sich der Regierungsrat und die weiteren Beteiligten am nächsten Gesamtverkehrskonzept in etwa zehn Jahren ernsthaft darüber Gedanken machen, welche Alternativen es gibt, um die dannzumal noch stärker belasteten Dörfer zu entlasten.

Kommissionspräsidentin **Pagnoncini, GLP:** Zu Kapitel 3.11 Strassenverkehrssicherheit: Die Kommission war sich einig, dass die Sicherheit ein wichtiger Aspekt ist, um den Modalsplitt verändern zu können. Uns ist bekannt, dass es nicht einfach ist, Velowege zu realisieren. Es müssen Gespräche mit Grundeigentümern geführt und Einigkeit erlangt werden. Zu Kapitel 3.13 Finanzierungssystem: Die Kommission stellte fest, dass die Finanzierung des Strassenverkehrs im Vergleich zur Finanzierung anderer Verkehrsarten sehr kurz gehalten wurde. Es wird im Bericht nicht dargelegt, wie stark der Strassenverkehr den Kanton belastet. Das Departement für Bau und Umwelt hat den Hinweis der Kommission jedoch aufgenommen und versprochen, dies in die nächste Revision mitaufzunehmen. Zu Kapitel 3.15 Digitalisierung: Die Digitalisierung im Personenverkehr wird sich zukünftig stark verändern. Die Kommission wünscht, dies bei der Planung von neuen Strassen zu berücksichtigen, vor allem in Bezug auf das Thema des Carsharings.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

4. Schwachstellenanalyse

Diskussion - **nicht benützt.**

5. Herausforderungen

Diskussion - **nicht benützt.**

6. Strategie

Kommissionspräsidentin **Pagnoncini**, GLP: Zu Kapitel 6.2 Teilstrategie Gesamtverkehr: Aus der Kommission wird gewünscht, in der nächsten Überarbeitung sichere und direkte Veloschnellrouten als Ziel mitaufzunehmen. Zu Kapitel 6.4 Teilstrategie öffentlicher Verkehr: Die Kommission erwartet, dass das Thema des Carsharings als eigenständiger Verkehrsträger angesehen wird. Das Amt hat hierzu bestätigt, dass dies bei der nächsten Überarbeitung berücksichtigt werde.

Diskussion - **nicht benützt.**

7. Massnahmen

Diskussion - **nicht benützt.**

Anhänge

Diskussion - **nicht benützt.**

**Präsidentin:** Damit haben wir die Diskussion zum Gesamtverkehrskonzept abgeschlossen.

*Güterverkehrskonzept*

1 Zusammenfassung

Kommissionspräsidentin **Pagnoncini**, GLP: Das Güterverkehrskonzept nimmt die Herausforderungen der Zukunft auf. Die Stossrichtung zeigt auf, wo Handlungsbedarf besteht. Die Kommission erachtet das Konzept als gutes Planungsinstrument.

Diskussion - **nicht benützt.**

2 Problemstellung

Diskussion - **nicht benützt.**

3 Einbettung in übergeordnete Rahmenbedingungen und Planungen

Diskussion - **nicht benützt.**

4 Analyse Ist-Zustand

Diskussion - **nicht benützt.**

5 Prognosezustand

Diskussion - **nicht benützt.**

6 Schwachstellen, Herausforderungen und Handlungsbedarf

Diskussion - **nicht benützt.**

7 Ziele und Stossrichtungen für den Güterverkehr

Diskussion - **nicht benützt.**

8 Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Diskussion - **nicht benützt.**

9 Anhang

Diskussion - **nicht benützt.**

Regierungsrat **Dr. Diezi:** Ich möchte mich herzlich für das Mitdenken und die Voten in der Kommissionsarbeit wie auch heute im Rat bedanken. Wie ich es bereits erwähnt habe, ist es ein laufender Prozess. Die Thematiken werden uns weiterhin sehr beschäftigen. Ich freue mich auf die weitere Zusammenarbeit.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

**Präsidentin:** Damit haben wir die Diskussion über die beiden Konzepte abgeschlossen und sie zur Kenntnis genommen. Das Geschäft ist erledigt.

**7. Motion von Marco Rüegg, Simon Vogel und Elina Müller vom 18. August 2021  
"Flächendeckende Produktion von erneuerbaren Energien für die Versorgungssicherheit und den Klimaschutz" (20/MO 20/216)**

**Beantwortung**

**Präsidentin:** Die Beantwortung des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Das Wort haben zuerst die Motionärin und die Motionäre.

**Diskussion**

**Marco Rüegg, GLP:** "Hat bald jedes Gebäude im Thurgau eine Solaranlage?" So lautete die Headline in den Medien zu unserer Motion. Unsere Antwort ist klar: unbedingt. Wir danken dem Regierungsrat für die Beantwortung unserer Motion. Einmal mehr sind wir sehr erfreut, dass der Regierungsrat unser Anliegen teilt. Einmal mehr sind wir aber nicht weniger enttäuscht von der Beantwortung und der Haltung: "kei Luscht". In der Beantwortung wurde sogar das Wort "Parkflächen" falsch interpretiert. Entschuldigung, natürlich möchten wir keine Grünflächen in Parks mit Panels überdachen. Es sind Parkplatzflächen gemeint. Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass die bestehenden Massnahmen ausreichen würden. Einzig das kantonale Beratungsangebot soll ausgebaut werden, obwohl es genug private Anbieter gibt. Zudem wissen alle, was zu tun wäre. Seit über 30 Jahren kennen wir den Energieartikel in der Bundesverfassung, und seit 10 Jahren gibt es die gedeckelte Einspeisevergütung. Was haben diese gebracht? 6,7 % geförderter Strom aus erneuerbaren Energien. Sehr wenig davon stammt aus Windenergie und kein Strom aus Geothermie. Der geförderte Solarstrom macht gerade einmal ein Hundertstel des Stromverbrauchs aus. Nach 30 Jahren Energiewende-Politik ist das eine sehr ernüchternde Bilanz. Sind wir uns einig, dass wir die Energiewende so nicht hinkriegen? Das ist aber noch nicht alles. Plötzlich sprechen alle von Strommangel. Dieser könnte, wie der Klimawandel, viel rascher und heftiger kommen als gedacht. Bereits in diesem Winter sind wir von der Exportfähigkeit Deutschlands, Österreichs und Italiens abhängig. Wenn die Länder nicht liefern wollen oder liefern können, haben wir keinen Strom. Wie produzieren diese Länder den Strom? Er wird grösstenteils mit Erdgas produziert. Die Gefahr einer Energiekrise ist grösser als man glaubt. Ich sage es ein weiteres Mal: Ein Strommangel und ein Blackout stellen ernstzunehmende Gefährdungen für die Thurgauer Bevölkerung dar. Nun gibt es Strömungen, welche die Probleme mit Kernenergie lösen wollen. Diese wissen vielleicht nicht, dass wir in der Schweiz kein abbauwürdiges Uran haben, in Frankreich derzeit erneut die Hälfte der 56 Reaktoren wegen Wartungen und unerwarteten Problemen stillstehen, der Atomreaktor Olkiluoto 3 in Finnland erst 19 Jahre nach der Bestellung in Betrieb genommen wurde und anstatt

3 Milliarden knapp 9 Milliarden Euro gekostet hat. Mit diesem Geld könnte man sechs Gigawatt Photovoltaik-Leistung mit einer Produktion von 10 % des Stromverbrauchs der Schweiz installieren. Wir sollten uns von dem unrealistischen Rettungsanker "Kernenergie" verabschieden. Erdgas ist auch keine Lösung. Es bringt ebenfalls grosse Abhängigkeiten und hohe Preisrisiken, insbesondere das Fracking-Gas aus den Vereinigten Staaten von Amerika. Dieses ist ökologisch eine Katastrophe. Es gibt für uns nur einen Weg, um die Versorgungssicherheit zu erhöhen: Wir müssen unsere Energie im Thurgau erzeugen, denn wir alle wollen günstige und stabile Strompreise für die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie und für die gesellschaftliche Wohlfahrt. Gegenüber 2019 haben sich die Strompreise nämlich bereits verdreifacht. Ich habe mit vielen Industriebetrieben zu tun und kann sagen, dass einige Unternehmer schlaflose Nächte haben. Die Beantwortung unserer Motion ist schizophoren. In der zusammenfassenden Beurteilung erachtet der Regierungsrat eine staatliche Intervention für unnötig, da die Nachfrage nach Photovoltaikanlagen hoch sei. In der inhaltlichen Beurteilung meint der Regierungsrat aber, dass ein Zubau nur durch eine gesetzliche Verpflichtung möglich sei. Er liefert postwendend Einwände, weshalb eine solche Verpflichtung nicht willkommen ist. Nur, wir haben bereits eine Verpflichtung. Die viel zitierte "Photovoltaikpflicht" ist bereits aktiv, und zwar über die Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich. Wenn man wollte, könnte man also die bestehende Regulierung leicht anpassen. In Deutschland wird bereits 10 % des Stroms mit Photovoltaikanlagen produziert. In neun von 16 Bundesländern kennt man eine Photovoltaikpflicht. Wir sind enttäuscht, dass unser Regierungsrat die Gesetze in Deutschland nicht genauer untersucht und für den Thurgau adaptiert hat. Aber auch in der Ostschweiz geht es vorwärts. Im Kanton Appenzell Ausserrhoden hat das Parlament Ende März dem neuen Energiegesetz mit 58:2 Stimmen zugestimmt. Bis 2035 sollen mindestens 40 % des im Kanton verbrauchten Stromes im Kanton selbst produziert werden, und zwar aus erneuerbaren Energien. Alle politischen Parteien stehen hinter der Vorlage. Kein kantonaler Verband hat das Referendum ergriffen, auch nicht der Hauseigentümergebieterverband. Vermutlich hat die Lobbyorganisation "Swissoil Ost" das Referendum zustande gebracht. Präsident von "Swissoil Ost" ist Jürg Rufer, der Gossauer Öllieferant mit einem lachenden Ölscheich und einem tropfenden Zapfhahn als Maskottchen. Kommissionspräsident und FDP Kantonsrat Matthias Tischhauser meint, dass das reine Verzögerungstaktik sei, um nochmals möglichst viel Gas und Öl verkaufen zu können. Für die FDP Appenzell Ausserrhoden ist nichts tun übrigens keine Option. Auch die Schweizer Bevölkerung will beim Solarausbau viel mehr Tempo. Das ergab eine Umfrage der Schweizerischen Energie-Stiftung. Drei Viertel der Befragten befürworten eine Photovoltaikpflicht auf bestehenden Gebäuden. Auch der Verband der Schweizerischen Elektrizitätsunternehmen hat die Bedürfnisse der Bevölkerung analysiert: Die Stromversorgungssicherheit steht ganz klar an erster Stelle. Die Mehrheit ist sogar bereit, für eine sichere Stromversorgung höhere Kosten zu akzeptieren. Fossile Energien und neue Kernkraftwerke finden hingegen keine Mehrheiten. Die Lösungen für weniger Abhängig-

keit und mehr Sicherheit sind da. Ein Drittel der Dachflächen reichen aus, um den gesamten Strombedarf im Thurgau mit Solarstrom abzudecken. Natürlich braucht es Speicher und Wasserstoff, Wasserkraft, Windkraft, Biomasse und Geothermie. Es braucht alles – sofort. In diesem Tempo geht das nur mit griffigen gesetzlichen Grundlagen. Man könnte beispielsweise ein liberales Quotenmodell ausarbeiten, das gemäss Avenir Suisse und auch aus meiner persönlichen Erfahrung entscheidende Vorteile hat und in Skandinavien erfolgreich gelebt wird. Ich wünsche mir, dass wir bald auf jedem neuen Gebäude und später auf allen geeigneten Flächen erneuerbare Energie produzieren und mit den Überschüssen unsere Elektrofahrzeuge aufladen können. Angesichts der unmittelbaren Bedrohung unserer Energieversorgung können wir doch nicht einfach weitermachen wie bisher und nichts tun. Die Motionäre und die Motionärin bitten die Ratsmitglieder, die Motion erheblich zu erklären.

**Vogel, GP:** Wenn ich von meiner Wohnung in Frauenfeld nach Norden schaue, sehe ich etwa 30 Dachflächen, die nach Süden ausgerichtet sind. Zwei sind mit Solarzellen ausgestattet, eine von diesen ist eine Gemeinschaftsanlage der Stadt Frauenfeld. Die vier Neubauten, die in den letzten Monaten hinzugekommen sind, wurden ohne irgendeine Form der Solarenergie gebaut, trotz perfekter Ausrichtung nach Süden und grossen Dachflächen. Das macht mich wirklich nachdenklich. Die Produktion auf den Mehrfamilienhäusern würde sich wirtschaftlich auf jeden Fall lohnen. Für die Einspeisung wären die Gebäude mitten in Frauenfeld sicherlich gut gelegen. Wenn heute solche perfekten Dachflächen nicht genutzt werden, erweckt sich mir nicht der Eindruck, als würden wir bereits alles unternehmen, was notwendig ist, um den Ausbau der erneuerbaren Energie mit aller Entschlossenheit voranzutreiben. Dabei drängt die Zeit. Ein Ausbau der Erneuerbaren muss dringend forciert werden, um uns von den fossilen und nuklearen Energieträgern zu lösen. Der neuste Bericht des Weltklimarats IPCC macht klar: Bis 2030 müssen wir unsere aktuellen Emissionen weltweit halbieren, wenn wir das Ziel der 1,5 Grad mit einer Wahrscheinlichkeit von noch 50 % einhalten wollen. Dies erfordert den Ersatz fossiler Heizungen, neue Mobilitätsformen und klimaneutrale Prozesse im Bau und in der Industrie. Viele der Lösungen erfolgen elektrisch. Um diese erneuerbar zu betreiben, benötigen wir einen massiven Ausbau der erneuerbaren Energien. Das Potenzial ist im Thurgau noch gross. Beim Solarstrom könnten alleine die Dächer im Thurgau 2'100 Gigawattstunden produzieren. Das ist mehr als unser aktueller Verbrauch von 1'600 Gigawattstunden. Wenn wir die erneuerbaren Energien im notwendigen Mass voran bringen wollen, müssen wir geeignete Flächen nutzen, und wir benötigen einen verbindlichen Ausbauplan mit konkreten Zielen. Wir sind im Thurgau mit dem Anliegen nicht alleine. Das Parlament des Fürstentums Liechtenstein hat kürzlich eine sehr ähnlich lautende Motion überwiesen, die eine Photovoltaikpflicht verlangt, mit der die maximal mögliche Dachfläche ausgenutzt werden soll, dies mit Unterstützung der Liechtensteiner Regierung. Die Zeit dafür sei gekommen. Diesen Mut und die Entschlossenheit vermisse ich

bei unserem Thurgauer Regierungsrat etwas. Die Motionärin und die Motionäre fordern, dass im Thurgau geeignete Flächen grundsätzlich und flächendeckend für die Energieproduktion genutzt werden sollen. Dabei sollen die Faktoren wie Einstrahlung, Grösse der Fläche, Netzinfrastruktur und Wirtschaftlichkeit berücksichtigt werden. Bis 2030 sollen 40 % des Thurgauer Stroms lokal produziert werden. Dies alles kann und soll bei der Umsetzung der Motion berücksichtigt werden. Auch der Begriff "flächendeckend" soll unter dieser Definition verstanden werden. Es soll jene Fläche maximal ausgenutzt werden, die wirtschaftlich und technisch sinnvoll erschlossen werden kann, so dass die Zielsetzung erreicht wird. Der Regierungsrat kritisiert in seiner Beantwortung, dass sich der Umfang und die Auswirkungen heute nicht abschätzen lassen. Bei einer planlosen Umsetzung seien ästhetische Fragen durchaus angebracht. Ich erwarte, und ich bin davon überzeugt, dass der Regierungsrat unsere Motion nicht planlos, sondern wohl durchdacht umsetzen würde. Den entsprechenden Spielraum bietet die Motion absichtlich. Wenn wir die Motion heute erheblich erklären, können die Einzelheiten ausgearbeitet werden. Ich bin froh, zu hören, dass wir mit unseren Anliegen beim Regierungsrat grundsätzlich offene Türen einrennen. Ja, zur Förderung der erneuerbaren Energie im Thurgau haben wir bereits verschiedene gute Instrumente. So ist eine Mindestfläche an Solarenergie bei Neubauten bereits vorgeschrieben, wobei ich die Betonung auf "mindest" lege, da die geforderte Fläche im Vergleich mit anderen Ländern doch sehr gering ausfällt. Der Regierungsrat könnte die Fläche jedoch einfach anpassen. Auch die Förderung von grossen Anlagen im Thurgau ist auf jeden Fall ein wichtiges Instrument. Doch hier wird der Ausbau durch die Deckelung des Förderbeitrages wieder ausgebremst. Mit den 1,2 Millionen Franken, die pro Jahr zur Verfügung stehen, kann deutlich weniger als 1 % des Thurgauer Strombedarfs zugebaut werden. Eine Erhöhung der entsprechenden Mittel erachte ich hier als dringend notwendig. Ich erlaube mir einen Exkurs zum Thema des weitgehenden Eingriffs in die Eigentumsgarantie. Bis vor zehn Jahren musste jedes Haus in der Schweiz mit einem Luftschutzkeller ausgestattet beziehungsweise eine Ersatzabgabe bezahlt werden. Kostenpunkt für einen entsprechenden Keller: ca. 10'000 Franken. Heute diskutieren wir darüber, ob geeignete Flächen, die wirtschaftlich sinnvoll genutzt werden können, grundsätzlich mit einer Anlage zur Produktion von erneuerbarer Energie auszustatten sind. Auf jeden Fall handelt es sich hier um eine zusätzliche Investition. Jedoch um eine, die sich wirtschaftlich lohnt, unsere Versorgungssicherheit stärkt und ein wichtiger Schritt im Kampf gegen die Klimakrise ist. Der schnelle Ausstieg aus fossilen Energieträgern und der massive Ausbau der erneuerbaren Energien muss unser vorrangiges Ziel sein. Ich bin davon überzeugt, dass wir hierzu die erneuerbaren Energien fordern und fördern müssen. Das Potenzial ist gross, die Zeit aber knapp, weshalb wir verbindliche Ziele und Regeln brauchen. Wir sollten die Motion nutzen, uns Ziele setzen und in einem nächsten Schritt die Regeln für geeignete Flächen festlegen. Im Namen der einstimmigen Grünen Fraktion bitte ich, die Motion erheblich zu erklären.

**Elina Müller, SP:** Seit Jahrzehnten wissen wir, dass wir den CO<sub>2</sub>-Ausstoss und die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen reduzieren sollten und die Erneuerbaren ausbauen müssen. Jahrzehntlang wurde der technologische Wandel in viel zu gemächlichem Tempo umgesetzt oder gar ausgebremst. Die zögerliche Haltung der Thurgauer Politik in dieser Frage, das Setzen alleine auf Eigenverantwortung und Anreize haben zu einem Rückstand, beispielsweise im Vergleich mit deutschen Bundesländern, geführt. Wir müssen endlich realisieren, dass es in diesem Tempo nicht weitergehen kann. Bis 2030 müssen wir einen Gutteil der Massnahmen umgesetzt haben. Wir müssen jetzt vorwärts machen. Dazu gehört, dass wir in naher Zukunft mehr Strom für Wärmepumpen, Elektroautos und die Digitalisierung brauchen. Zur Diversifizierung werden wir auch andere erneuerbare Stromerzeugungsquellen nutzen müssen. Für den raschen Ausbau und die grosse Masse an erneuerbarer Stromproduktion sind Photovoltaikanlagen aber unschlagbar. Gaskraftwerke oder Atomkraftwerke sind nicht nur im Hinblick auf die Klimakrise keine Alternative. Bis sie tatsächlich Strom produzieren, dauert es viel zu lange. Die Kraftwerke verursachen viel massivere Eingriffe und führen deshalb zu viel grösserem Widerstand. Die SP-Fraktion ist sich sicher, dass wir zwingend die Photovoltaik ausbauen müssen, um im Thurgau in naher Zukunft ausreichend Strom zu haben. Mit jeder zusätzlichen Photovoltaikanlage machen wir uns von Öl- und Gasimporten unabhängiger. Wie zentral die Unabhängigkeit ist, macht der Krieg in der Ukraine nochmals zusätzlich deutlich. Bei Neubauten oder grösseren Umbauten muss bereits heute ein Anteil der Energieproduktion durch eine Photovoltaikanlage erzeugt oder alternativ zusätzlich Energie eingespart werden. Das ist ein guter Ansatz. Wir müssen aber einsehen, dass es nicht ausreicht. Es werden einfach zu wenige Anlagen gebaut. Und dies, obwohl sich die meisten Photovoltaikanlagen in kurzer Zeit amortisieren. Die Investitionen sind zwar relativ hoch. Es gibt aber verschiedene Finanzierungsmodelle, auch ohne Einsatz von Eigenkapital. Bei Anlagen ohne oder mit geringem Eigenverbrauch geht die Rechnung teilweise noch nicht auf. Es ist positiv zu vermerken, dass der Kanton hier Einmalvergütungen für eine Übergangszeit spricht, bis das neue Förderprogramm des Bundes umgesetzt ist. Bei den Liegenschaftseigentümerinnen und -eigentümern sind Photovoltaikanlagen trotz allem noch nicht richtig auf dem Schirm. Es gibt zu wenig Eigeninitiative. Pro Jahr werden 2 % der Gebäude erneuert, also alle Gebäude rechnerisch erst nach 50 Jahren. Wenn dann, wie zurzeit, nur eine sehr kleine Eigenstromproduktion verlangt wird und dabei nebst den Neubauten nur die grossen Umbauten in die Pflicht einbezogen werden, kommen wir nicht genügend schnell vorwärts. Wir brauchen bei den Photovoltaikanlagen einen sehr viel steileren Ausbaupfad. Das ist sicher. Mit der Motion zeigen wir dafür einen gangbaren Weg auf, der andernorts bereits mit Erfolg beschritten wird. Bei der Umsetzung erlaubt die Motion viel Spielraum für Ausnahmen und Abwägung gegenüber anderen Interessen, damit eine praktikable Lösung gefunden werden kann. Da es sich um eine Verschärfung einer bestehenden Verordnung handelt, ist das Gegenargument der steigenden Regulierungsdichte nicht stichhaltig. Der Regierungsrat

schreibt in seiner Beantwortung, dass er zwar das Ziel teile, den Ausbau der Solarenergie voranzutreiben. Der vorgeschlagene Weg sei aber nicht zielführend. Welches ist der Vorschlag des Regierungsrates für Alternativen? Sollte die Motion abgelehnt werden, erwarte ich, dass der Regierungsrat ein seinen Zielen angemessenes Engagement zeigt. Mit ein bisschen mehr Beratung ist es nicht getan. Es braucht eine breit angelegte Kampagne. Die Eigentümerinnen und Eigentümer müssen direkt angeschrieben werden, angefangen bei jenen mit grossen Dach- und Fassadeflächen. Ihnen muss das Potenzial aufgezeigt und Hilfestellung im Planungsprozess geleistet werden. Ebenso sollten noch nicht etablierte Lösungen wie Überdachungen von Parkplätzen mit Photovoltaik sowie Photovoltaikmodule an Hagelnetzen und Zäunen gefördert und bekannt gemacht werden. Zudem braucht es bei Fragen der Speicherung, des Stromnetzes und des Anschlusses dezentraler Gebiete einen Effort, um Hemmnisse abzubauen. Natürlich wäre es aber das Beste, dies alles zu tun und gleichzeitig die Motion umzusetzen, damit wir bei den Erneuerbaren wirklich endlich vorwärtskommen. Deshalb bitte ich im Namen der einstimmigen SP-Fraktion, die Motion erheblich zu erklären.

**Pretali, FDP:** Die Motionärin und die Motionäre verlangen eine Gesetzesanpassung mit dem Ziel einer flächendeckenden Ausstattung von Neu- und Bestandsbauten mit Anlagen zur Produktion von erneuerbarer Energie. In seiner Beantwortung hat der Regierungsrat die Situation sehr umfassend dargestellt. Die FDP-Fraktion bedankt sich für die detaillierte Analyse. Der Regierungsrat beantragt, die Motion nicht erheblich zu erklären. Ebenso erging es ähnlich gelagerten Vorstössen, die bereits in anderen Kantonen eingereicht und teilweise bereits behandelt wurden. Eine generelle Ausrüstungspflicht für bestehende Bauten wird aus rechtstaatlichen Gründen abgelehnt. Auch für die FDP lässt sich eine solche Massnahme in Anbetracht der gegenwärtig hohen Nachfrage nach Photovoltaikanlagen nicht rechtfertigen, zumal verordnete Verpflichtungen in der Bevölkerung in der Regel auf Widerstand stossen. Eine Bestätigung dafür haben wir in der Coronakrise erhalten. Einen Ansatz aus der Motion könnte man jedoch weiterverfolgen. Es ist dies ein Solargebot für gut besonnte grosse Parkplatzanlagen. Solche Potenzialflächen nicht zur Produktion von erneuerbarer Energie zu nutzen, erscheint zunehmend verantwortungslos. Diesbezüglich hätte der Regierungsrat wohl auch von Seiten der FDP die Unterstützung, den Bau solcher Anlagen mit entsprechender Priorisierung anzuschieben und die Realisierung einfach zu halten.

**Bachmann, SVP:** Ich spreche für die SVP-Fraktion. Grundsätzlich rennen die Motionärin und die Motionäre mit dem Thema offene Türen ein, und zwar beim Regierungsrat und bei mir, da ich die Motion damals mitunterzeichnet habe. Ich habe aber nun meine Meinung geändert und lehne die Motion aus ähnlichen Gründen wie der Regierungsrat ab. Die Förderung von erneuerbaren Energien soll nicht über noch mehr Vorschriften erfolgen. Für Bauherren gibt es bereits genügend Vorschriften, die befolgt werden müssen.

Zudem sieht der Regierungsrat einen Eingriff in die Eigentumsgarantie, da der geforderte Zubau von Solaranlagen im erforderlichen Ausmass nur über gesetzliche Verpflichtungen erreicht werden könnte. Der Regierungsrat bevorzugt das Anreiz-, Beratungs- und Informationssystem. Eine im April erschienene Studie, die im Auftrag der Abteilung Energie des Kanton Thurgau, der Industrie- und Handelskammer, der EKT AG und des Verbandes thurgauischer Elektrizitätsversorgungen erstellt wurde, lieferte mir weitere Gründe, um die Motion abzulehnen. Die Stromproduktion und der Verbrauch müssen ständig im Gleichgewicht gehalten werden. Es wird die zukünftige Herausforderung sein, die stark fluktuierende Stromproduktion und den schwer beeinflussbaren und ansteigenden Stromkonsum zu jedem Zeitpunkt im Gleichgewicht zu halten. In den nächsten fünf bis zehn Jahren muss noch nicht zwingend mit Schwierigkeiten im Netz gerechnet werden. Es sind zwar punktuell Schwachstellen vorhanden, die aber "gehändelt" werden könnten. Im Zeitraum der Jahre 2030 bis 2035 ist jedoch zu erwarten, dass einige Netzelemente in Bezug auf den Lastfluss an ihre zulässigen Betriebsgrenzen gelangen werden. Die Spannungshaltung im Netz wird eine komplexere Aufgabe werden. Für die Politik empfiehlt die Studie unter anderem die Weiterführung der Förderung von erneuerbaren Stromerzeugungsanlagen, insbesondere von Anlagen mit einem hohen Winterstromanteil, wie beispielsweise Wärme-Kraft-Kopplung; die Förderung von Wärmeerzeugern, insbesondere Wärmepumpen, soll so ausgestaltet werden, dass der Bedarf an Winterstrom möglichst gering ist; Unterstützung von innovativen Netzoptimierungsprojekten; Förderung von dezentralen Speichern zur Netzstabilisierung; gesetzliche Regelungen auf Bundes- und Kantonsebene, die eine optimale Nutzung und Entwicklung der Netzinfrastruktur fördern, anpassen oder ergänzen. Namens der SVP-Fraktion empfehle ich, die Motion nicht erheblich zu erklären.

**Schenk, EDU:** Die EDU-Fraktion erkennt das Anliegen der Motionärin und der Motionäre. Wir teilen die Auffassung, dass die solarthermische Energiegewinnung ausgebaut werden soll. Die Beantwortung des Regierungsrates zeigt aber auf, dass eine einseitige Forderung nach erneuerbarer Energie, wie es die Motionärin und die Motionäre beschreiben, nämlich hauptsächlich mittels Solarstrom, vor allem im Winter und in der Nacht nicht zielführend ist. Kantonaler gesetzlicher Zwang, um in einseitige Technologien investieren zu müssen, ist aus unserer Sicht keine Lösung. Wir unterstreichen die Aussage des Regierungsrates, dass eine nachhaltige Energieversorgung nur durch das Zusammenspiel verschiedener Technologien garantiert werden könne. Weiter erscheint es uns nicht sinnvoll, einen kantonalen Alleingang zu machen, wenn auf Bundesebene verschiedene Entscheide, die zur Vorlage relevant sind, ausstehen. Beim Klimaschutz gibt es eine gewisse Unsicherheit aus, ob dieser hinsichtlich einer Ökobilanz in der Herstellung und der Entsorgung der Tausenden geforderten Module gegeben wäre. Die Formulierung der Motion ist uns zu eng. Deshalb können wir sie nicht unterstützen. Wir werden sie geschlossen nicht erheblich erklären. Uns fehlt der Einbezug einer schöp-

fungsgegebenen unerschöpflichen Energiequelle, beispielsweise Wasserkraft oder Geothermie, notabene ohne Winterloch. Eine winterlochstopfende Enkeltauglichkeit und grosse Ergiebigkeit müssen für eine solche Vorlage die Triebfedern sein. Das Winterhalbjahr muss im Fokus liegen. Deshalb sind wir für die Realisierung von Geothermie Kraftwerken. Einmal mehr weise ich darauf hin, dass das dermassen gefürchtete Erdbebenrisiko durch den Einsatz von modernen Fracking freien Bohrtechniken minimiert werden kann. Wenn die Erreichung der Ziele der Energiestrategie 2050 nicht weiterhin belächelt werden sollen, sollten wir Neues wagen und Energiegeladenes anbohren.

**Leuthold, GLP:** Die GLP-Fraktion nimmt die ablehnende Haltung des Regierungsrates auf die vorliegende Motion mit Enttäuschung zur Kenntnis. Offenbar zieht der Regierungsrat bei der Energiewende am selben Strick, aber in eine andere Richtung. Enttäuscht sind wir deshalb, weil für einen beschleunigten Zubau mit erneuerbarer Energie konkrete, praktikable Lösungen gefragt wären. Der Regierungsrat schreibt in der inhaltlichen Beurteilung auf Seite 4, dass mit der Motion offene Türen eingermannt werden. Nur schade, dass hinter den offenen Türen solide Mauern stehen. In der zusammenfassenden Beurteilung auf Seite 7 empfiehlt der Regierungsrat, die bestehenden Instrumente auszubauen und diese dort, wo Lücken sind, zu ergänzen. Um welche Instrumente und um welche Lücken handelt es sich? Gerne hätten wir genau darüber mehr erfahren. Der Regierungsrat teilt uns auf sieben Seiten mit, weshalb die Motion nicht umsetzbar ist und wo Zielkonflikte entstehen. Als Gründe werden unter anderem baurechtliche Vorgaben, Eingriffe in die Eigentumsgarantie und weitere Vorbehalte genannt. Hier hätten wir einige konkrete Vorschläge und Ideen erwartet. Wenn sie nicht seitens des Regierungsrates kommen, mache ich dies anhand von vier Beispielen: 1. Aus unserer Sicht ist es kein Eingriff in die Eigentumsgarantie, wenn der Kanton die Besitzerinnen und Besitzer von Liegenschaften im Rahmen einer Dachsanierung zur Erstellung einer Solaranlage verpflichtet: Ziegel weg, Solarpanels drauf. Die Kosten dafür fallen heutzutage kaum mehr ins Gewicht. Als Anreiz dafür wäre ein "Förderbonus" bei gleichzeitiger Dachsanierung und Erstellung einer Solaranlage denkbar. 2. § 42e der Verordnung des Regierungsrates zum Gesetz über die Energienutzung schreibt vor, dass bei sämtlichen Neubauten eine Stromerzeugung mit einer Leistung von 10 Watt pro Quadratmeter Energiebezugsfläche installiert werden muss. Das ist sehr bescheiden. Ein Blick in den Nachbarkanton Schaffhausen zeigt: Dort sind es 20 Watt pro Quadratmeter. Das liesse sich auch im Thurgau problemlos realisieren. Allerdings bräuchte es dazu eine minimale Anpassung des Gesetzes. 3. Im aktuellen "Förderprogramm Energie 2022" wird die Erstellung von Ladeinfrastrukturen in Mehrfamilienhäusern, Industrie- und Gewerbebauten und Bürogebäuden mit einem einmaligen Investitionsbeitrag von 25 % der Kosten unterstützt. Auch hier wäre ein zusätzlicher "Förderbonus" denkbar, wenn gleichzeitig eine Solaranlage erstellt wird. 4. Lösungen mit Solarthermie, um die Wärme der Sonne zu nutzen, sind bei uns eher wenig verbreitet. Hier besteht ein grosses Potenzial. Im Kanton Bern werden Mehr-

familienhäuser bereits seit einigen Jahren mit einem grossen Solartank in der Mitte des Gebäudes gebaut. Der Tank wird bei Sonnenschein aufgeheizt. Die gespeicherte Wärme bietet praktisch ganzjährig genügend Wärme für Heizung und Warmwasser. Auch solche Systeme müssten in unser kantonales Förderprogramm aufgenommen und gefördert werden. In der Publikation "Das Sonnenhaus" ist alles Wissenswerte dazu zu lesen. Ich gebe die Publikation zur Inspiration gerne an die Vorsteher des Departementes für Bau und Umwelt und des Departementes für Inneres und Volkswirtschaft weiter. Das Buch stammt aus dem Jahr 2010. Zusammen mit der einstimmigen GLP-Fraktion bitte ich die Ratsmitglieder, die vorliegende Motion erheblich zu erklären. Sie sollten mithelfen, damit wir gemeinsam konkrete Lösungen für mehr Versorgungssicherheit und Klimaschutz erarbeiten können.

**Stähelin**, Die Mitte/EVP: Die Stossrichtung der vorliegenden Motion ist sicher nicht falsch. Die Forderung nach einer Erhöhung der Produktion erneuerbarer Energie und mithin auch dem verstärkten Ausbau der Photovoltaik ist durchaus berechtigt. Inhaltlich schwächelt die Motion aber einerseits mit Blick auf die konkrete Umsetzbarkeit, da doch sehr viele Fragen offenbleiben. Andererseits geht sie ganz grundsätzlich entschieden zu weit. Die Motionärin und die Motionäre fordern eine gesetzliche Pflicht zur Installation von Photovoltaikanlagen auf sämtlichen geeigneten Dach-, Fassaden- und Parkflächen, nicht nur bei Neubauten, sondern auch bei bestehenden Bauten, und zwar flächendeckend. Jeder einzelne Hauseigentümer wäre demnach grundsätzlich verpflichtet, sein Haus vollständig mit einer Photovoltaikanlage einzukleiden und gleich auch noch den Garagenvorplatz mit Solarmodulen zu überdachen. Man muss nicht Staatsrechtsprofessor sein, um zu erkennen, dass die Auferlegung derartiger Pflichten einen massiven Eingriff in die Eigentumsrechte jedes einzelnen Grundeigentümers bewirken. Solche Forderungen erstaunen, wenn man bedenkt, dass sich eigentlich alle Parteien den Grundrechtsschutz gross auf die eigene Flagge schreiben. Da gilt es, wieder einmal daran zu erinnern, dass nicht nur die Menschenwürde, die Privatsphäre und die persönliche Freiheit grund- und menschenrechtlich geschützt sind, sondern eben auch das Eigentum. Wer also Grundrechte schützen will, hat die Eigentumsgarantie gebührend zu respektieren. Wenn man sich derweil den Motionstext zu Gemüte führt, entsteht der Eindruck, dass es sich bei den Gebäudeaussenflächen um ein Allgemeingut handelt, das der freien Nutzung durch den Eigentümer entzogen ist und primär öffentlichen Zwecken dient. Diese Denkweise tritt deutlich zutage, wenn ausserdem explizit vermerkt wird, dass es den Grundeigentümern freistehe, die Dachfläche an einen Leistungserbringer zu vermieten. Ich bin kein Grundeigentümer. Wenn ich die Tendenzen sehe, bin ich darüber gar nicht einmal unglücklich. Wäre ich Hauseigentümer, wollt ich mir nicht bis ins letzte Detail vorschreiben lassen müssen, wie ich mein Eigentum nutzen darf beziehungsweise nutzen muss. Je mehr das Eigentum fremdbestimmt wird, desto mehr verliert es an Gehalt. Letztlich wird die Eigentumsgarantie gänzlich ausgehöhlt. Ich bitte den Grossen

Rat, der bedenklichen Entwicklung entgegenzuwirken und die Motion nicht erheblich zu erklären. Die Fraktion Die Mitte/EVP befürwortet den Ausbau der Photovoltaik. Dies soll aber nicht durch gesetzliche Pflichten zulasten Einzelner erzwungen werden, sondern, soweit Private angesprochen sind, durch gezielte Förderung, die Reduktion administrativer Hürden, die Schaffung attraktiver Rahmenbedingungen, auch auf Seiten der Energieversorgungsunternehmen und mithin über Freiwilligkeit erreicht werden. Da befinden wir uns auf dem richtigen Weg, und davon sollten wir nicht abkommen.

**Heeb**, GLP: Die Aussagen zum Staatsrecht haben mich erschüttert. Das Leben zukünftiger Generationen steht auf dem Spiel. Wir bezahlen Geld an Wladimir Putin. Wegen ihm sterben täglich Kinder in der Ukraine. Es sterben dort Menschen wegen Idioten, denen wir Geld überweisen müssen, weil wir von fossilen Stoffen abhängig sind. Das geht nicht. Joe Biden muss dazu in Arabien und Venezuela zu Kreuze kriechen. Die Abhängigkeiten müssen sofort verschwinden. Mir wird übel, wenn hier von Unverhältnismässigkeit gesprochen wird.

Regierungsrat **Dr. Diezi**: Um die Versorgungssicherheit zu erhöhen und beim Klimaschutz weiterzukommen, ist es das Bestreben des Regierungsrates, die Produktion erneuerbarer Energien weiter zu fördern, und zwar nicht nur Solarstrom, sondern beispielsweise auch Windenergie, Geothermie und Seethermie. Es braucht den Mix, wenn wir die Herausforderungen lösen wollen, weil die Sonne bekanntlich nicht immer scheint. Es geht nicht um einen Dissens in der Sache, sondern darum, wie wir auf dem Weg weitergehen und vor allem wie weit wir bei der Verpflichtung privater Eigentümer gehen wollen. Wenn die Ziele, wie sie formuliert wurden, erreicht werden wollten, müssten wir für bestehende Bauten praktisch eine umfassende Ausrüstungspflicht dekretieren. So weit, und nur hier besteht der Unterschied, möchte der Regierungsrat nicht gehen, insbesondere aus verfassungsmässigen Bedenken. In Absprache mit Regierungsrat Walter Schönholzer kann ich in Aussicht stellen, dass aufgrund der verschiedenen Vorschläge, die durchaus interessant sind, die Bereitschaft besteht, zeitnah zu überprüfen, wo im Rahmen der Energiegesetzgebung Revisionsbedarf besteht. Es soll geprüft werden, wo man weitergehen könnte, damit wir dem Ziel, die erneuerbaren Energien zu fördern, näherkommen, dies im Gleichklang mit der Motionärin und den Motionären und wie ich es verstanden habe mit allen Fraktionen. Eine generelle Ausrüstungspflicht für bestehende Bauten geht dem Regierungsrat aber klar zu weit. Deshalb ersuche ich den Grossen Rat, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

## **Beschlussfassung**

Die Motion wird mit 68:35 Stimmen nicht erheblich erklärt.

**Präsidentin:** Wir haben die heutige Tagesordnung zu einem grossen Teil abgetragen. Die nächste Ratssitzung findet am 29. Juni 2022 als Ganztages-sitzung in Frauenfeld statt.

Es sind noch folgende Neueingänge mitzuteilen:

- Motion von Pascal Schmid und Vico Zahnd mit 62 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 15. Juni 2022 "Überhöhte Staatsgebühren jetzt reduzieren!".
- Interpellation von Corinna Pasche, Didi Feuerle, Bruno Lüscher, Jürg Marolf, Elina Müller, Judith Ricklin, Jorim Schäfer und Käthi Zürcher mit 66 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 15. Juni 2022 "Lehrermangel! Was tun wir dagegen?".
- Interpellation von Stephan Tobler mit 57 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 15. Juni 2022 "Vision 2040 – vom Nehmer- zum Geberkanton".
- Einfache Anfrage von Erika Hanhart und Marco Rüegg vom 15. Juni 2022 "Ammoniakemissionen im Kanton Thurgau".
- Einfache Anfrage von Judith Ricklin, Michèle Strähl, Didi Feuerle und Ueli Fisch vom 15. Juni 2022 "Jugendpolittag Thurgau 2021 – Wo steht der Kanton Thurgau in Bezug auf die drei Bildungsforderungen?".
- Einfache Anfrage von Kristiane Vietze, Pascal Schmid und Ralph Wattinger vom 15. Juni 2022 "Stellenentwicklung in der Thurgauer Verwaltung seit 2018".

Ende der Sitzung: 12.30 Uhr

Die Präsidentin des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates